

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 17

15. Februar 2022

Nr. 01-02

Die Rando
in Löcknitz bei
eisigen Temperaturen

*aufgenommen am 25.12.2021
von Steffen Mierke*



RANDOW TANK BAUMARKT

| TANKSTELLE | BAUMARKT |
|---|--|
| Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr | Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr |

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

Seniorenresidenz Löcknitz



Altersgerechte, barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnung zu vermieten: 2-Zimmer mit Einbauküche, Diele, Bad, Aufzug und Keller
52,76 m², KM 400,- € + NK 160,- €, 2 KM Kautions

LÖCKNITZER
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
17321 Löcknitz, Chausseestraße 31
Tel.: (039754) 2800
info@wohnungsverwaltung-loecknitz.de

BePe-Immobilien

Unsere Kunden sind die beste Werbung

Immobilie (ver)kaufen??? zu Ralf Pete laufen!!!
Wir haben Herrn Pete als sehr kompetenten und bodenständigen Immobilienmakler kennengelernt, der uns zuverlässig und professionell beraten hat. Aufgrund seiner Aktivitäten und die perfekte Präsentation unserer Immobilie gestaltete sich der Verkauf unkompliziert und in einem nicht erwarteten kurzem Zeitraum. Durch die sachliche, freundliche und fundierte Herangehensweise, hatten wir stets das Gefühl, unser Projekt in guten Händen zu wissen. Termine, Absprachen und Informationen immer zuverlässig und aktuell. Wir waren mit der souveränen Begleitung durch Herrn Pete sehr zufrieden und können ihn unbedingt weiter empfehlen. Lieber Herr Pete, nochmals unseren herzlichen Dank.
U. und D. Brieger, Reestow, Insel Usedom

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Kfz- & Zweiradservice Wolfgang Hoge

17326 Brüssow, Wollschow 30
Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de

- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU + 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparaturen, Teleshop und Hol- & Bringeservice
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- **JETZT NEU: DHL Paketshop**

Stellenausschreibung Seniorenheim Abendsonne Penkun

Wohnbereichsleiterin

Für unser Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ suchen wir eine Pflegefachkraft als Wohnbereichsleiterin 36 Std./Wo. zur Beschäftigung

Erforderlich ist eine Qualifikation als Pflegefachkraft und Leitungserfahrung

Wenn Sie herzlich, teamfähig und verantwortungsbewußt sind, passen Sie in unser Team!

Wir bieten Ihnen:
Tarifliche Vergütung nach TvoeD-B
30 Tage Urlaub,
Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine **betriebliche Zusatzrente bei Renteneintritt.**

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis 28.02.2022 an:
Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
z.H. Frau Brüssow
Gartenweg 14
17328 Penkun • Tel. 039751/67113
info@seniorenheim-abendsonne.de



Marion Braun Steuerberaterin

17309 Pasewalk • Haußmannstr. 76
Tel.: (03973) 20 830 • Fax: 20 83 23

*Wir wünschen unserer Mandantschaft ein glückliches neues Jahr 2022!
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und sind stets für Sie da.*

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung, Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung

e-mail: m.braun@stb-braun-pasewalk.de
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.00-16.00 Uhr
Dienstag: 7.00-17.00 Uhr
Freitag: 7.00-13.00 Uhr

17358 Targelow Wilhelmstr. 21
Tel.: (03976) 20 39 84
Fax: (03976) 20 10 33

Onlineshop www.schibri.de

Stephanie Turzer
Die Malerin vom Jakobsweg Teil III
Auf Pilgerreise in Mitteldeutschland

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag 039753-22757, info@schibri.de, www.schibri.de
ISBN: 978-3-86863-216-3, 2020, 292 Seiten, 14,8 x 21 cm, 14,90 €



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

| | | | |
|--|----|---|----|
| - Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun | 4 | - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Anordnungsbeschluss mit Aufforderung unbekannter Rechte | 30 |
| - Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über erhaltene Spenden im Jahr 2021 des Amtes Löcknitz-Penkun und dessen amtsangehörigen Gemeinden | 5 | - Abfuhrtermine – März 2022 | 32 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für das Amt Löcknitz-Penkun | 5 | Sonstiges | |
| - Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2022 | 6 | - Wir gratulieren den Jubilaren im März 2022 | 33 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 | 7 | - In schwerer Zeit – Die Royal Navy in der Ostsee (1806–1809) – Teil I | 34 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Boock | 8 | - „(un)bekannte Größen“ – Lesung zum Frauentag | 36 |
| - Beschluss über die Aufstellung d. vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ | 9 | - CariMobil – Beratung auf Rädern | 36 |
| - Beschluss über d. Aufstellung d. vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“ | 10 | - Das GEH MIT!-Projektbüro in Rothenklempenow sucht engagierte Menschen | 36 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Glasow | 11 | - Termine Gottesdienste | 37 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 | 11 | - Ein herzliches Dankeschön für Ihre Sachspenden | 37 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Krackow | 12 | - Club der deutsch-französischen Freundschaft | 37 |
| - Bekanntmachung der Gemeinde Krackow – Einsichtnahme der Abwägungsergebnisse Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB | 13 | - ... wenn aus einer „Wandschrank-Idee“ ein „Herzensprojekt“ entsteht ... | 38 |
| - Bekanntmachung der Gemeinde Krackow – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB | 13 | - Mitteilung an die Eigentümer bejagdbarer Grundflächen der Jagdgenossenschaft Grenzdorf | 38 |
| - Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Erneute Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Fächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz | 15 | - Interkulturelle Weihnachten | 39 |
| - Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ | 17 | - Die neue Sektion des Penkuner Sportvereins „Rot-Weiß“ e. V. stellt sich vor | 40 |
| - Richtlinie über Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene | 19 | - Keine Spaltung durch den Sport – Judoverein stellt Training ein | 40 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Nadrensee | 19 | - Leuchtende Kinderaugen gab es an der Polizeistation Löcknitz | 41 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 | 20 | - Nikolaus in der Gemeinde Grambow | 41 |
| - Bekanntmachung der Gemeinde Nadrensee – Beschluss über die Aufstellung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I“ | 21 | - Begrüßungsgeld für Neugeborene | 42 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Plöwen | 22 | - Wenn ein Lichtlein | 42 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 | 23 | - Ein weiteres außergewöhnliches Jahr geht zu Ende | 42 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Ramin | 24 | - BZ mia in Löcknitz: Hoffungskalender für Senioren, Das Mädchencafé, | 43 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Rossow | 25 | - Aktion für Jugendliche an der Bushaltestelle, Sterne für die Jugendlichen aus dem Jugendclub Löcknitz, | 44 |
| - Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rossow (Hebesatzung) vom 16.12.2021 | 25 | - Viele kleine Lichter, Nachhilfe | 45 |
| - Zweitwohnungssteuersatzung – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow | 26 | - Neue E-Mail-Adresse für Amtsblattartikel | 46 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 für die Stadt Penkun | 27 | - Terminvergabe jetzt auch online | 46 |
| - Haushaltssatzung der Stadt Penkun für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 | 28 | - Truppenübungsplatz Jägerbrück bereitet sich auf Afrikanische Schweinepest (ASP) vor | 46 |
| - Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nördliche und südliche Altstadt“ in Penkun | 29 | - Schießwarnung | 47 |
| | | - Breitbandausbau in der Gemeinde Blankensee | 47 |
| | | - Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern | 48 |
| | | - Gemeinsam.Digital.Gestalten – Ihre Ideen sind gefragt! | 49 |
| | | - Wussten Sie schon? Czy wcześniej o tym słyszałeś? | 49 |
| | | - Der „steinige“ Weg zum schnellen Internet – Neue Möglichkeiten zum Nachweis der Unterversorgung – Ein weiterer Baustein zum geförderten Breitband-Anschluss | 50 |
| | | - Die Gemeinde Ramin veräußert folgendes Objekt | 51 |
| | | - Dorfesidenz Rothenklempenow | 52 |
| | | - Eine gute Adresse für regionale Produkte | 52 |

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 15.03.2022.

Redaktionsschluss:
01.03.2022 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
2. März 2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

| Name | Aufgabe | Telefonnummer | Zimmer |
|-------------------------------------|--|---------------|--------|
| Leitender Verwaltungsbeamter | | | |
| Herr D. Futh | Leitender Verwaltungsbeamter | 039754/50-126 | 28 |
| Frau F. Bose | Sekretariat, Amtsblatt | 039754/50-128 | 28 |
| Frau S. Juhl | Lohn/Gehalt | 039754/50-127 | 29 |
| Frau K. Benning | Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst | 039754/50-139 | 20 |
| Frau K. Ramscheck | Poststelle, Zentrale, Archiv | 039754-500 | 10 |
| Haupt- und Ordnungsamt | | | |
| Frau A. Timm | Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB | 039754/50-113 | 13 |
| Herr R. Linse | Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur | 039754/50-114 | 19 |
| Herr E. Schinke | Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr | 039754/50-205 | 19 |
| Frau H. Schmidt | Einwohnermeldeamt | 039754/50-107 | 17 |
| Herr G. Carnitz | Einwohnermeldeamt | 039754/50-117 | 17 |
| Frau T. Lüdtke | Standesamt | 039754/50-118 | 18 |
| Frau P. Schröder-Sanow | Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr | 039754/50-204 | 12 |
| Frau S. Radant | Kindertagesstätten/Schulen | 039754/50-111 | 12 |
| Frau E. Köhler | Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung | 039754/50-201 | 16 |
| Frau B. Ziesemer | Gewerbe | 039754/50-109 | 11 |
| Kämmerei | | | |
| Frau K. Rambow | Leiterin Kämmerei | 039754/50-125 | 30 |
| Frau J. Melech | Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin | 039754/50-131 | 31 |
| Frau I. Albrecht | Kassenleiterin | 039754/50-134 | 34 |
| Frau V. Liskow | Mitarbeiterin Kasse | 039754/50-136 | 34 |
| Frau J. Neumann | Vollstreckung | 039754-50-137 | 33 |
| Frau G. Nimz | Steuern | 039754/50-119 | 36 |
| Frau S. Sadurska | Steuern | 039754/50-144 | 36 |
| Frau E. Hoffmann | Steuern | 039754/50-132 | 32 |
| Frau A. Wendtland | Bilanzbuchhaltung | 039754/50-133 | 35 |
| Herr B. Lewerenz | Systemadministration, Datenschutz | 039754/50-141 | 38 |
| Frau V. Röwer | Anlagenbuchhaltung | 039754/50-135 | 14 |
| Frau A. Mülling | Bilanzbuchhaltung | 039754/50-130 | 35 |
| Frau L. Swierczek | Finanzbuchhaltung | 039754/50-206 | 14 |
| Bauamt | | | |
| Herr K. Stahl | Leiter Bauamt | 039754/50-156 | 24 |
| Frau G. Scherzandt | Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin | 039754/50-155 | 21 |
| Frau V. Schulz | Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband | 039754/50-150 | 22 |
| Frau D. Wagner | Bauleitplanung, Wahlen | 039754/50-138 | 26 |
| Frau N. Henning | Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe | 039754/50-120 | 26 |
| Herr P. Kühl | Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen | 039754/50-121 | 25 |
| Frau D. Straßburg | Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau | 039754/50-154 | 23 |
| Herr J. Mißling | Vergabestelle | 039754/50-152 | 22 |

Amt Löcknitz-Penkun

Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über erhaltene Spenden im Jahr 2021 des Amtes Löcknitz-Penkun und dessen amtsangehörigen Gemeinden

Das Amt Löcknitz-Penkun und seine amtsangehörigen Gemeinden sind Empfänger von Sach- und Geldspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) zu übersenden.

Der jeweilige aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dies erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun und seiner amtsangehörigen Gemeinden durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun (Zimmer 12), in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr
 dienstags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
 freitags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für das Amt Löcknitz-Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum
31. Dezember 2019 8.901.048,08 €

Das Eigenkapital zum
31. Dezember 2019 beträgt 323.122,81 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 18,51 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 454.308,30 €

Die Finanzrechnung 2019 weist
einen Saldo aus von 235.047,75 €

Die liquiden Mittel betragen
zum Bilanzstichtag 1.037.601,80 €

Die Investitionsauszahlungen betragen 17.391,95 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppelik kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Löcknitz-Penkun erfolgte am 09.12.2021.

Beschluss Nr. 01-2021-307:

Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 01-2021-308:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 des Amtes Löcknitz-Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerlei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 04.01.2022



Müller
Amtsvorsteher



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.911.700 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.194.300 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -282.600 € |
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.879.700 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹⁾ von 3.105.000 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -225.300 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 50.000 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 69.500 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -19.500 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 287.000 €

§ 5 – Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 20,5 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. In den Folgejahren wird eine Neubewertung des Hebesatzes vorgenommen.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 35,45 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Personalgestellungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes Löcknitz-Penkun für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.356.945 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 872.051 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -146.894 €

Löcknitz, den 01.02.2022



Müller
Amtsvorsteher



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 01.02.2022



Müller
Amtsvorsteher



1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Blankensee

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

| | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 815.800 € | 821.300 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 858.900 € | 869.200 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 € | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 739.400 € | 743.400 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 741.400 € | 757.900 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -2.000 € | -14.500 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 821.600 € | 831.000 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.102.000 € | 926.700 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -280.400 € | -95.700 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|---|-----------|----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 175.000 € | 95.000 € |

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

| | 2022 | 2023 |
|--|------|------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 – Kassenkredite

| | 2022 | 2023 |
|---|-----------|-----------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 200.000 € | 200.000 € |

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v. H. | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. | 400 v. H. |

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2022 und 2023 2,12 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

| | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -164.960 € | -164.960 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 53.708 € | 39.208 € |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.345.068 € | 1.337.174 € |

Blankensee, den 23.12.2021

Müller
Bürgermeister




Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.12.2021 wie folgt erteilt worden:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig i. H. v. 175.000 € unter folgender Bedingung

- genehmigt: Die Kreditaufnahme i.H.v. 175.000 € bedarf keiner Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, sofern der geplante Eigenanteil der Gemeinde für das Wohnprojekt in Blankensee im Haushaltsjahr 2022 wie geplant bei maximal 253.900 € liegt. Sollte der Eigenanteil sich erhöhen, ist eine Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig i. H.v. 95.000 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:
- a) Die Kreditaufnahme i. H. v. 95.000 € bedarf keiner Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, sofern der geplante Eigenanteil der Gemeinde für das Wohnprojekt in Blankensee im Haushaltsjahr 2023 wie geplant maximal 111.500 € beträgt. Sollte der Eigenanteil sich erhöhen, ist eine Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
- b) Der negative Betrag i.H.v. 186 € ist zum 31.12.2022 auszugleichen. Dies kann entweder durch eine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik oder durch eine Anpassung der geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

3. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2022/2023 für 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i.H.v. 200.000 € genehmigt.
4. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2022/2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2023 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i. H. v. 200.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Blankensee, den 23.12.2021

Müller
Bürgermeister




Gemeinde Boock

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Boock

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum
31. Dezember 2019 beträgt 1.765.291,25 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31. Dezember 2019 98,98 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019
einen Saldo aus von 30.303,70 €
Die Investitionsauszahlungen
betragen in 2019 94.424,61 €
Die Investitionskredite betragen
zum Bilanzstichtag 0,00 €
Die liquiden Mittel betragen
zum Bilanzstichtag 91.436,32 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 20.01.2022.

Beschluss Nr. 07-2022-643:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 07-2022-644:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Boock wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Boock, den 31.01.2022

G. Mißling
Bürgermeister




Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat in ihrer Sitzung am 05.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit genutzten Ackerflächen, die eine wirtschaftliche landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt zulassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 5,9 Hektar die Flurstücke 9 (teilweise), 16, 17 (teilweise), 24 und 26/2 (teilweise) in der Flur 7 in der Gemarkung Boock sowie die Flurstücke 289/5 (teilweise) und 320/3 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Boock. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im

Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Boock, den 25.01.2022

Mißling
Bürgermeister




Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Boock II“



Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat in ihrer Sitzung am 05.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit genutzten Ackerflächen, die eine wirtschaftliche landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt zulassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 4,8 Hektar die Flurstücke 128/4 (teilweise) und 128/6 in der Flur 2 in der Gemarkung Boock. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebens-

grundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Boock, den 25.01.2022



Mißling
Bürgermeister



Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Boock III“



Gemeinde Glasow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Glasow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 beträgt 2.694.924,28 €
 Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 87,62 %
 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)
 Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt 30.000,00 €
 Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 53.326,68 €
 Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo aus von 54.697,18 €
 Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 0,00 €

Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 281.109,06 €
 Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen zum Bilanzstichtag 717.721,85 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 25.01.2022.

Beschluss Nr. 15-2021-272:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 15-2022-273:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Glasow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Glasow, den 31.01.2022



Sommer
 Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wird

| | 2022 | 2023 |
|---|------------|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 324.600 € | 299.500 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 440.500 € | 380.000 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -102.500 € | -67.100 € |

| | 2022 | 2023 |
|---|------------|-----------|
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 282.700 € | 251.900 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 458.500 € | 322.700 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -175.800 € | -70.800 € |

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|----------|
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 128.100 € | 36.000 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 136.300 € | 36.000 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -8.200 € | 0 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|---|------|------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

| | 2022 | 2023 |
|--|------|------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

§ 4 – Kassenkredite

| | 2022 | 2023 |
|---|----------|----------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 25.000 € | 25.000 € |

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v. H. | 348 v. H. |

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2022 und 2023 1 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

| | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 278.512 € | 211.412 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 513.302 € | 442.502 € |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.418.618 € | 1.349.018 € |

Glasow, den 28.01.2022

Sommer
Bürgermeister




Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Glasow, den 28.01.2022

Sommer
Bürgermeister




Gemeinde Krackow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Krackow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|---|----------------|
| Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt | 5.334.425,65 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 | 50,12 % |
| (unter Berücksichtigung der Sonderposten) | |
| Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. | |
| Das Jahresergebnis 2018 beträgt | 155.827,34 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo aus von | -221.495,66 € |
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 | 233.444,10 € |
| Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag | 232.701,70 € |
| Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag | 645.103,79 € |

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 10.02.2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 14.12.2021.

Beschluss Nr. 16-2021-682:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 10.02.2021 festzustellen.

Beschluss Nr. 16-2021-683:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Krackow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss

liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerlei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Krackow, den 04.01.2022



Sauder
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Krackow – Einsichtnahme der Abwägungsergebnisse Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB

Die Gemeindevertretung Krackow hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung die Abwägungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ durch Beschluss bestätigt.

Die Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen in der Zeit **vom 24. Februar 2022 bis einschließlich 28. März 2022** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr,
dienstags 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,

mittwochs 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
donnerstags 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
freitags 8:00–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für die Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Löcknitz, den 20.01.2022



Sauder
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Krackow – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Krackow hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ und die Begründung sowie den Wasserrechtlichen Fachbeitrag gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG) zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 47 (teilweise), 49 (teilweise), 51/1, 51/2, 61 und 62 (teilweise) der Flur 104 in der Gemarkung Krackow. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bilden das Wohngrundstück Lange Straße 18, der Friedhof und Ackerflächen. Die südliche Grenze wird durch Wohnbebauung (Grambower Chaussee 2, Penkuner Str. 3 und 6), die Feuerwehr (Penkuner Straße 3a) und die Kindertagesstätte (Penkuner Straße 1) dargestellt. Die Bundesstraße 113, die Grambower Chaussee und ein Wohngrundstück (Grambower

Chaussee 2) bilden die Grenze im Osten. Im Westen grenzen die Lange Straße, die Gaststätte (Lange Straße 16), ein Wohngrundstück (Lange Straße 18) und eine öffentliche Grünfläche den Geltungsbereich ab. Der Planungsbereich ist im Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow (Stand: Dezember 2021) und die Begründung (Stand: Dezember 2021) sowie der Wasserrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit **vom 24. Februar 2022 bis einschließlich 28. März 2022** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

| | |
|-------------|------------------------------------|
| montags | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr |
| dienstags | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| mittwochs | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| donnerstags | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| freitags | 8:00–12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 20.01.2022



Sauder
Bürgermeister



Gemeinde Löcknitz

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Erneute Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz ist nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan unten gekennzeichnet

Jedermann kann den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 24. Februar 2022 bis 28. März 2022** im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten

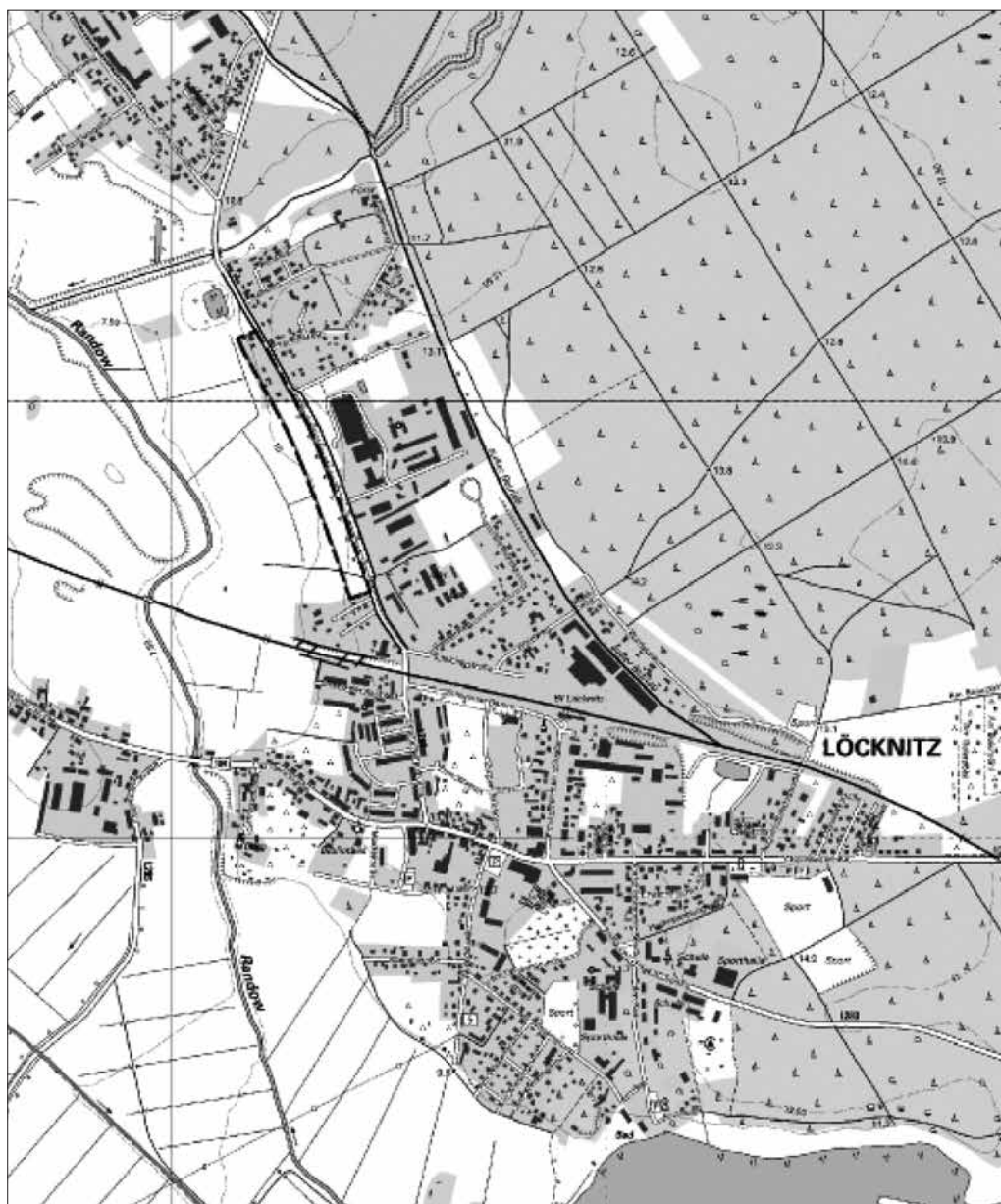
montags: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
dienstags: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
mittwochs: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
donnerstags: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
freitags: 8:00–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung einsehen. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 039754/50138 vereinbart werden.

Zusätzlich sind alle genannten Unterlagen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V veröffentlicht.

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten vor:

1. Umweltbericht



Zu 1. Umweltbericht mit folgenden Aussagen:**BESTANDSAUFNAHME****Schutzgut Mensch:**

Da der südliche Teil das Plangebietes landwirtschaftlich genutzt wird, hat es keine Bedeutung als Wohnumfeld und für die Naherholung.

Schutzgut Flora:

Der unbebaute Teil des Plangebietes beinhaltet fast vollständig Intensivgrünland. Mittig befindet sich ein ruinöses Auslaufbauwerk welches in einem Graben mündet. Der nördliche Teil des Plangebietes wird als lockeres Einzelhausgebiet eingestuft.

Schutzgut Fauna:

Im entsprechenden Messtischblattquadranten 2551-1 wurden 2014 vier besetzte Weißstorch-horste, zwischen 2007 und 2015 ein besetzter Horst des Wanderfalken, zwischen 2011 und 2013 ein Brut- und Revierpaar des Rotmilans, zwischen 2008 und 2016 sieben besetzte Brutplätze vom Kranich sowie Fischotteraktivitäten verzeichnet. Der Untersuchungsraum liegt nicht in einem Rastgebiet und in Zone B (2 Klassen), das heißt im Bereich mittlerer bis hoher relativer Dichte, des Vogelzuges über dem Land M-V.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet beinhaltet außer dem beeinträchtigten Graben keine weiteren Oberflächengewässer. Es liegt mit dem südlichen Teil in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Löcknitz MV_WSG_2551_01. Das Grundwasser steht flurnah an und ist vor eindringenden Schadstoffen vermutlich nicht geschützt. Die Bauflächen sind nicht extrem überflutungsgefährdet.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus tiefgründigen Niedermooren. Das Plangebiet ist aufgrund menschlicher Nutzung durch Fremdstoffeinträge, Versiegelungen und Geländemodellierungen vorbelastet.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den fehlenden Gehölzbestand und die Siedlungsrandlage geprägt. Es fehlen wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen. Die Luftreinheit ist aufgrund der Nähe zur Landesstraße vermutlich eingeschränkt. Es gibt keine Kaltluftproduktionsflächen und keine Abzugsschneisen.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist keine Funktion besonderer Bedeutung, da es sich inmitten von Bebauung befindet und keine herausragenden Merkmale aufweist. Das Plangebiet befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich ca. 650m südöstlich des Plangebietes und ist durch Bebauung von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können das Natura-Gebiet nicht erreichen.

PROGNOSE**Flora**

Der Eingriff in das intensive Dauergrünland ist zu kompensieren. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Fauna

Durch die möglichen Überbauungen von Intensivgrünland entstehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Im Rahmen der Bebauungsplanung wird im Artenschutzfachbeitrag ermittelt, ob Maßnahmen erforderlich sind.

Boden/Wasser

Im Plangebiet werden zusätzliche Versiegelungen zugelassen. Dieser Eingriff muss kompensiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird sich verringern.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:**Landkreis Vorpommern Greifswald vom 11.02.2021 und 15.02.2021**

Das Dauergrünland des Randowbruchs ist als Nahrungshabitat für mehrere Brutpaare vom Weißstorch von existentieller Bedeutung. Wurden im Jahr 2018 noch zwei Jungstörche flügge, so lag der Bruterfolg der Löcknitzer Störche im Jahr 2019 bei Null.

Die Planung von Wohngebieten in Nachbarschaft zum bestehenden Gewerbebetrieb im Nordosten steht im Widerspruch zum § 50 BImSchG.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die o.g. umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift im Amt Löcknitz-Penkun vorgebracht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 wird dringend empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Löcknitz, den 20.01.2022



Ebert
Bürgermeister

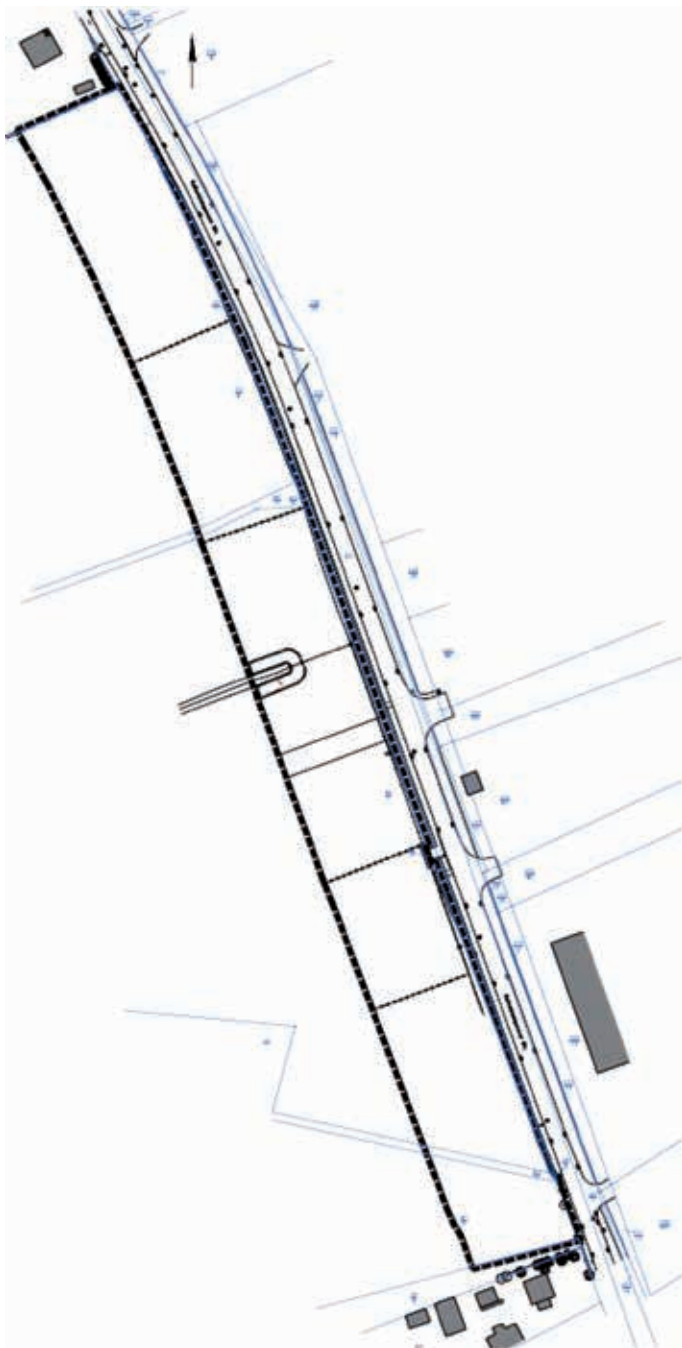


Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz ist nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG) erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Wohnbebauung Rothenklempenower Straße 28 (Flur 1, Flurstück 71)
- im Osten: durch die Rothenklempenower Straße (Flur 1, Flurstücke 72/5, 80/2, 81/2, 83/2 und 99)
- im Süden durch Wohnbebauung Rothenklempenower Straße 38 (Flur 1, Flurstück 91/4)
- im Westen: durch Dauergrünland (Flur 1, Flurstücke 72/4, 80/1, 81/1, 83/1 und 91/3)



Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, wasserrechtlichem Fachbeitrag und schalltechnische Beurteilung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 24. Februar 2022 bis 28. März 2022** im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten

| | |
|--------------|------------------------------------|
| montags: | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr |
| dienstags: | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| mittwochs: | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| donnerstags: | 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| freitags: | 8:00–12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung einsehen. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 039754/50138 vereinbart werden.

Zusätzlich sind alle genannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V veröffentlicht.

Zum Bebauungsplan Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten vor:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung,
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 20.11.2021,
3. Wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 22.11.2021,
4. Schalltechnische Beurteilung erstellt durch die Big-M GmbH, Hauptstraße 27 in 17498 Weitenhagen vom 22.10.2020, 22.01.2021 und 30.09.2021.

Zu 1. Umweltbericht mit folgenden Aussagen:

BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch:

Da das Gebiet landwirtschaftlich genutzt wird, hat es keine Bedeutung als Wohnumfeld und für die Naherholung.

Schutzgut Flora:

Das Plangebiet beinhaltet fast vollständig Intensivgrünland. Mittig befindet sich ein ruinöses Auslaufbauwerk welches in einem Graben mündet. Hier stehen zwei einzelne Holunder und eine kleine Fläche Schilf, die die Einordnung als geschützten Biotop nicht rechtfertigt. An der östlichen Plangebietsgrenze stehen zwei junge Eschen.

Schutzgut Fauna:

Die Lebensraumfunktion des Plangebietes wird auf Grundlage der Biotoptypenkartierung vom 09.12.19, der Angaben zu Boden-, Wasser- und Grundwasserverhältnissen und auf Grundlage durchgeführter Artenaufnahmen zur Avifauna, Amphibien und Reptilien abgeschätzt.

Die beiden jungen Eschen bieten baumbewohnenden Vogelarten noch keine geeigneten Bruthabitate. In Ermangelung von Gebäuden und größeren Bäumen sind Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse nicht vorhanden. Der

Fischotter kann das Plangebiet auf der Suche nach Nahrung und neuen Revieren entlang der Randow tangieren. Eingeschränkte potenzielle Lebensräume für Libellen und Weichtiere sind im Bereich des intensiv bewirtschafteten Grabens vorhanden. Als Lebensraum für die Arten der Gruppen Fische und Falter ist das Plangebiet aufgrund fehlender Strukturen ungeeignet.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet beinhaltet außer dem beeinträchtigten Graben keine weiteren Oberflächengewässer. Es liegt mit dem südlichen Teil in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Löcknitz MV_WSG_2551_01. Das Grundwasser steht flurnah an und ist vor eindringenden Schadstoffen vermutlich nicht geschützt. Die Bauflächen sind nicht extrem überflutunggefährdet.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus tiefgründigen Niedermooren. Das Plangebiet ist aufgrund menschlicher Nutzung durch Fremdstoffeinträge, Versiegelungen und Geländemodellierungen vorbelastet.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den fehlenden Gehölzbestand und die Siedlungsrandlage geprägt. Es fehlen wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen. Die Luftreinheit ist aufgrund der Nähe zur Landesstraße vermutlich eingeschränkt. Es gibt keine Kaltluftproduktionsflächen und keine Abzugsschneisen.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist keine Funktion besonderer Bedeutung, da es sich inmitten von Bebauung befindet und keine herausragenden Merkmale aufweist. Das Plangebiet befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich ca. 650 m südöstlich des Plangebietes und ist durch Bebauung von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können das Natura-Gebiet nicht erreichen.

PROGNOSE

Flora

Auf Intensivgrünland werden auf etwa 12.300 m² zusätzliche Versiegelungen zugelassen. Dieser Eingriff ist zu kompensieren. Die beiden Bäume können gefällt werden. Beide Bäume unterliegen keinem gesetzlichen Schutz. Ein Graben einschließlich des begleitenden Land-Schilfröhrichts und zweier Holunder werden als Wasser- bzw. Grünfläche gewidmet und bleiben erhalten.

Fauna

Durch die möglichen Überbauungen von Intensivgrünland entstehen bei Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Die Beseitigung der nicht zur Erhaltung festgesetzten jungen Bäume führt nicht zur Beseitigung von Bruthabitaten.

Boden/Wasser

Im Plangebiet werden in einer Größenordnung von ca. 12.300 m² zusätzliche Versiegelungen zugelassen. Dieser Eingriff muss kompensiert werden.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt verringert sich.

Zu 2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 20.11.2021:

Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung sind die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen und Tierarten sowie die europäischen Vogelarten.

Durch Abgleichung der Lebensraumsprüche dieser Arten mit der Lebensraumausstattung der Vorhabenfläche wurden die für die Prüfung relevanten Arten selektiert.

Es wurden Artenaufnahmen zur Avifauna, Amphibien und Zauneidechsen durchgeführt. Im Rahmen der in 2019 und 2020 durchgeführten Begehungen wurden 2 Individuen der Zauneidechse, eines der Ringelnatter, keine von Amphibien sowie keine Groß- oder Greifvogelarten festgestellt. Als Brutvogelarten wurden einmal Goldammer und zweimal Feldlerche nachgewiesen.

Es wurden Vermeidungsmaßnahmen und externe Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

Zu 3. Wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 22.11.2021

Im südlichen Bereich ragt der Untersuchungsraum für ca. 70 m in ein Trinkwasserschutzgebiet Löcknitz MV_WSG_2551_01 der Schutzzone III hinein.

Das Fließgewässer einschließlich des Plöwenschen Abzugskanals münden mittel- oder unmittelbar in der Randow. Es wurde eine Vermeidungsmaßnahme ermittelt.

Zu 4. Schalltechnische Beurteilung erstellt durch die Big-M GmbH, Hauptstraße 27 in 17498 Weitenhagen vom 22.10.2020, 22.01.2021 und 30.09.2021

In die Immissionsberechnung wurden der Straßenverkehr auf der Rothenklempenower Straße (Landesstraße L283) und die benachbarten Gewerbetriebe einbezogen. Es wurde festgestellt, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von den Schallimmissionen durch den Straßenverkehr nicht überschritten werden. Der im Norden östlich der Rothenklempenower Straße angrenzende Gewerbebetrieb verursacht erhebliche Schallimmissionen die zu Überschreitungen der Orientierungswertes der DIN 18005 für Wohngebiete und Mischgebiete führen.

Es wurden Schallschutzmaßnahmen ermittelt.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

Landkreis Vorpommern Greifswald vom 15.02.2021

Die Kompensationsmaßnahmen sind mit der uNB abzustimmen.

Das Vorkommen des Weißstorches wird ignoriert.

Zurzeit stehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Planung entgegen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 20.02.2020 erneut

Es wurde folgende Information gegeben:

Es wird auf die EG-Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen und Aussagen zur Niederschlagswasserentsorgung und deren Auswirkungen auf die Randow gefordert.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfach-

beitrag, wasserrechtlichem Fachbeitrag sowie schalltechnischer Beurteilung sowie die o. g. umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift im Amt Löcknitz-Penkun vorgebracht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 wird dringend empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 20.01.2022



Ebert
Bürgermeister

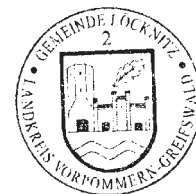


Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung wurde gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz am 15.02.2022 auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht. Sie wird frühestens am 29.03.2022 von der Internetseite entfernt.



Ebert
Bürgermeister



Richtlinie über die Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Richtlinie über die Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene beschlossen:

1. Zweck der Förderung

Die Richtlinie verfolgt den Zweck das Leben in der Gemeinde Löcknitz für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund wird auf Grundlage dieser Richtlinie neugeborenen Kindern ein Begrüßungsgeld gewährt.

2. Rechtsanspruch

Das Begrüßungsgeld der Gemeinde Löcknitz ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes besteht nicht. Die Zahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. Begünstigter Personenkreis, Höhe der Zuwendung

Für jedes ab dem 01.01.2022 geborene Kind gewährt die Gemeinde Löcknitz eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 250,00 €. Das Kind muss im Haushalt seiner Sorgeberechtigten oder bei einem seiner Sorgeberechtigten leben. Der/die Sorgeberechtigte/n müssen mit Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Bundesmelde-

gesetz (BMG) seit mindestens 1 Jahr vor der Geburt des Kindes und ohne Unterbrechung bis zum Tag der Antragstellung in der Gemeinde Löcknitz gemeldet sein.

4. Antragsverfahren, Auszahlung der Zuwendung

Das Begrüßungsgeld für Neugeborene ist im Standesamt des Amtes Löcknitz-Penkun unter Vorlage des Personalausweises, Geburtsurkunde des Kindes und die Urkunde der Sorgerechtsklärung nach § 1626 a BGB zu beantragen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist durch den/die Sorgeberechtigten persönlich einzureichen. Leben die Sorgeberechtigten getrennt, ist nur derjenige antragsberechtigt, bei welchem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Antragstellung hat bis zum Ablauf des 10. Lebensmonats zu erfolgen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist die betreffende Auszahlung ausgeschlossen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Beschlüsse vom 30.11.2004 sowie die Änderung vom 02.03.2010 außer Kraft.

Gemeinde Nadrensee

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Nadrensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|---|----------------|
| Das Vermögen zum | |
| 31. Dezember 2019 beträgt | 2.550.560,10 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt | |
| zum 31. Dezember 2019 | 91,19 % |
| (unter Berücksichtigung der Sonderposten) | |

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt 43.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 62.861,73 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo aus von - 289.420,49 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 295.858,04 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 209.112,70 €
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt 313.800,90 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 18.01.2022.

Beschluss Nr. 18-2022-298:

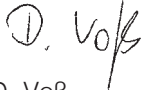
Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 18-2022-299:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Nadrensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerlei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Nadrensee, den 31.01.2022


D. Voß
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

| | 2022 | 2023 |
|---|------------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 554.800 € | 566.600 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 741.500 € | 758.200 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -166.700 € | -171.600 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 513.200 € | 519.700 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 663.500 € | 672.400 € |

| | 2022 | 2023 |
|--|------------|------------|
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -150.300 € | -152.700 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 73.000 € | 612.300 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 98.000 € | 632.600 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -25.000 € | -20.300 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|---|------|------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

| | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 |
|--|------|------|------|--|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € | 2. | Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich |

§ 4 – Kassenkredite

| | 2022 | 2023 | 3. | Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich |
|---|----------|----------|-----------|--|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 51.000 € | 51.000 € | 35.220 € | -117.480 € |
| | | | 578.347 € | 401.747 € |

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 405 v. H. | 405 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. | 381 v. H. |

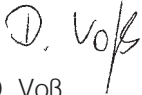
§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2022 und 2023 4,11 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

| | 2022 | 2023 |
|--|------------|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -197.042 € | -368.642 € |

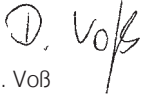
Nadrensee, den 28.01.2022


D. Voß
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Nadrensee, den 28.01.2022


D. Voß
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Nadrensee – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nadrensee hat in ihrer Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf bisher als Parkplatz genutzten Flächen entlang der Autobahn 11 nach der Landesgrenze zu Polen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 3 Hektar die Flurstücke 39/2, 39/4, 41/2, 41/4, 42/2 und 42/3 in der Flur 5 in der Gemarkung Pomellen (nördlicher Geltungsbereich) sowie die Flurstücke 58/2 und 57/4 der Flur 5 in der Gemarkung Pomellen (südlicher Geltungsbereich). Er ist in nachfolgender Abbildung (Seite 22) dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speicher-

systeme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Nadrensee, den 26.01.2022

D. Voß

Voß
Bürgermeisterin**Anlage 1**Vorhabenbezogener Bebauungsplans
„Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage I“

Gemeinde Plöwen

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Plöwen

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 2.091.515,07 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 89,97 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der in Anspruch genommene Kassenkredit beträgt zum 31.12.2019 173.630,26 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt 232.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt -28.492,35 €
Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von -97.039,17 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 225.855,28 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 25.597,92 €

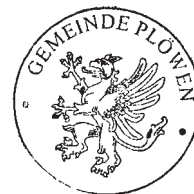
Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Plöwen erfolgte am 16.12.2021.

Plöwen, den 04.01.2022



Beschluss Nr. 03-2021-323:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Hobom
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 03-2021-324:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Plöwen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 432.300 € | 444.900 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 520.600 € | 524.600 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -63.700 € | -55.100 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 364.200 € | 371.000 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 432.100 € | 427.600 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -67.900 € | -56.600 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 162.900 € | 48.500 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 195.000 € | 48.000 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -32.100 € | 500 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|---|------|------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

| | 2022 | 2023 |
|--|------|------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

§ 4 – Kassenkredite

| | 2022 | 2023 |
|---|-----------|-----------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 200.000 € | 250.000 € |

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 349 v. H. | 349 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 406 v. H. | 406 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. | 360 v. H. |

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2022 und 2023 1 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

| | 2022 | 2023 |
|--|------------|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -343.125 € | -398.225 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -187.348 € | -243.948 € |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 557.583 € | 498.383 € |

Plöwen, den 28.01.2022


Hobom
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.01.2022 wie folgt erteilt worden:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 200.000 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i.H.v. 200.000 € genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 250.000 € für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i.H.v. 250.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Plöwen, den 28.01.2022


Hobom
Bürgermeisterin

**Gemeinde Ramin****Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Ramin**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt
zum 31. Dezember 2019 3.597.539,08 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2019 97,89 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 47.937,68 €
Die Finanzrechnung 2019 weist
einen Saldo aus von 29.173,75 €
Die Investitionsauszahlungen
betrugen in 2019 104.765,46 €

Die Investitionskredite haben durch
planmäßige Tilgung abgenommen
und betragen zum Bilanzstichtag 63.151,24 €
Die liquiden Mittel betragen
zum Bilanzstichtag 132.206,77 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ramin erfolgte am 25.01.2022.

Beschluss Nr. 12-2022-404:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 12-2022-405:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ramin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ramin, den 31.01.2022


Retzlaff
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Rossow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Rossow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt
zum 31. Dezember 2019 1.566.617,72 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2019 90,10 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite
zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt 321.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt -43.285,79 €
Die Finanzrechnung 2019 weist
einen Saldo aus von -25.774,42 €
Die Investitionsauszahlungen
betragen in 2019 8.117,87 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rossow erfolgte am 16.12.2021.

Beschluss Nr. 13-2021-325:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 13-2021-326:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rossow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerlei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossow, den 04.01.2022

Tuleja
Bürgermeister




Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rossow (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2021

Präambel

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 179) i. V. mit dem Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I, S. 1875) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I, S. 2187) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rossow vom 16.12.2021 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

§ 1 – Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze der nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Rossow ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 349 % |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 427 % |
| (3) Gewerbesteuer | 381 % |

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Rossow, den 16.12.2021

Tuleja
Bürgermeister




Zweitwohnungssteuersatzung – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V, S.584) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Rossow vom 20.10.2021 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald in 17489 Greifswald, als Untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Rossow unterliegt der Zweitwohnungssteuer. Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegt das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 2 – Begriff der Zweitwohnung

- (1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die eine Einwohnerin oder ein Einwohner als Nebenwohnung neben ihrer oder seiner Hauptwohnung für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Bedarf der Familienmitglieder in der Gemeinde Rossow innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft ihrer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin und/oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
- (2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehört. Wohnwagen sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.
- (3) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

§ 3 – Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist die Inhaberin oder der Inhaber der Wohnung, deren oder dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaberinnen oder Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.
- (3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieterinnen und/oder Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzung unter einem Monat liegt.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5 – Steuerbemessungsgrundlage

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem aufgrund des Nutzungsvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Entgelt ohne Betriebs- oder sonstige Nebenkosten, bei Mietverträgen nach der Jahresnettokaltmiete.
- (2) Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als ortsübliche Kaltmiete gilt jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde Rossow oder am Markt herausgebildet hat. Für die Gemeinde Rossow wird die Bemessungsgrundlage ab Erhebung in Höhe von 4,30 Euro pro Quadratmeter festgelegt. Für die Folgejahre ist die Bemessungsgrundlage dem gültigen Mindestsatz fortlaufend entsprechend anzupassen.
- (3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur „Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I, S. 1250), zu ermitteln.

§ 6 – Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7 – Steuererklärung

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen sind der Gemeinde Rossow auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären. Eine Steuererklärungspflicht besteht nicht, soweit keine Abweichungen zu bereits abgegebenen Erklärungen vorliegen.

- (2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde Rossow jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Wohnung innehat. Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat/haben deren Inhaberin und/oder dessen Inhaber dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).
- (3) Die Angaben der und/oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

§ 8 – Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den jeweiligen Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrigere Steuerfestsetzung erforderlich macht.
- (2) Gibt die nach § 7 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.
- (3) Die Entrichtung der Zweitwohnungssteuer erfolgt in vier Teilbeträgen, zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. im Erhebungsjahr. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie für die Vergangenheit nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 2. die Gemeinde Rossow pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
 2. der Erklärungspflicht über Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen nicht nachkommt.
- Zuwerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.
- (3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 €, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 10 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Zweitwohnungssteuersatzung mit Beschluss vom 24.06.2021 tritt gleichzeitig mit Wirkung vom 01.07.2021 außer Kraft.

Rossow, den 21.10.2021

Tuleya

Tuleya
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Stadt Penkun

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 für die Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der

Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|-----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 22.634.019,11 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 | 23,11 % |
| (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) | |
| Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. | |

| | |
|--|----------------|
| Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt | 3.900.000,00 € |
|--|----------------|

Die Höhe des in Anspruch
genommenen Kassenkredites beträgt
zum 31. Dezember 2018 3.349.900,47 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt - 547.873,73 €

Die Finanzrechnung weist für 2018
einen Saldo aus von 45.000,38 €

Die Investitionsauszahlungen
betragen in 2018 232.814,43 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist
insgesamt nicht gegeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung
am 18.10.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Fest-
stellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31.
Dezember 2018 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun
erfolgte am 08.12.2021.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-633

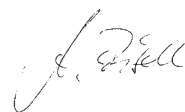
Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rech-
nungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungs-
amt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31.
Dezember 2018 festzustellen.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-634

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeiste-
rin für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Penkun wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit
seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der
Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsver-
waltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei,
zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Penkun, den 04.01.2022



Zibell
Bürgermeisterin



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-
Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV
M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann
nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht
mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf
die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist
schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tat-
sache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend
gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder
Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets
geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Stadt Penkun für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung
(KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom
06.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtli-
chen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen
Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
wird

| | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.948.100 € | 3.033.200 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.480.400 € | 3.603.000 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -373.900 € | -411.400 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.496.600 € | 2.488.600 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 2.950.300 € | 2.985.600 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -453.700 € | -497.000 € |

| | 2022 | 2023 |
|--|--------------|-------------|
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 5.428.200 € | 3.913.500 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 6.925.800 € | 4.827.100 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit von | -1.497.600 € | -913.600 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 1.287.100 € | 914.000 € |

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

| | 2022 | 2023 |
|--|------|------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |

§ 4 – Kassenkredite

| | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 4.100.000 € | 4.600.000 € |

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2022 | 2023 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 353 v. H. | 353 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v. H. | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. | 381 v. H. |

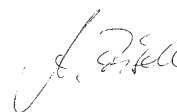
§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2022 und 2023 4,875 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

| | 2022 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.687.078 € | -3.098.478 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -4.055.059 € | -4.552.059 € |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.482.443 € | 3.042.643 € |

Penkun, den 20.12.2021

Zibell
Bürgermeisterin



Hinweis:

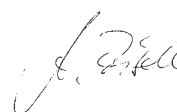
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.12.2021 wie folgt erteilt worden:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 und 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V i. H. v. 1.287.100 € genehmigt.
- Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 und 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V i. H. v. 914.000 € genehmigt.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung 2022 und 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i. H. v. 4.100.000 € genehmigt.

Mit der Genehmigung ist verbunden, dass die Stadt Penkun quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2022 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Penkun, den 20.12.2021

Zibell
Bürgermeisterin



Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nördliche und südliche Altstadt“ in Penkun

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertreter der Stadt Penkun vom 08.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Aufhebung

Die von den Stadtvertretern der Stadt Penkun am 07.07.1998 beschlossene und vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern am 01.09.1999 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Penkun „Nördliche und südliche Altstadt“ wird aufgehoben. Die Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen.

§ 2 – Grundstücke im Satzungsgebiet

Das Gebiet umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan gekennzeichneten Fläche; angegeben sind die derzeit gültigen Flurstücksnummern. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

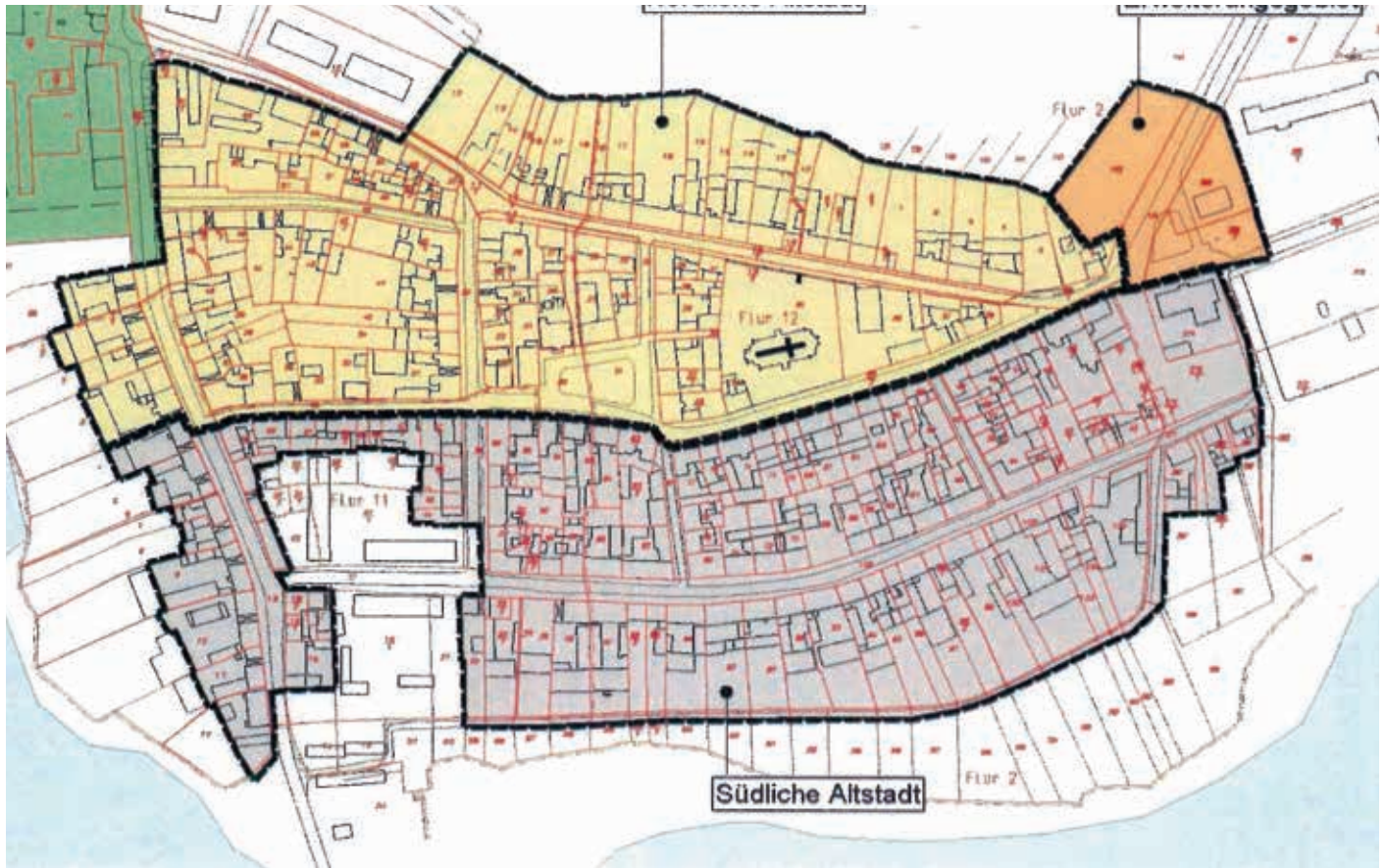
§ 4 – Bekanntmachungshinweise

Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen.

Penkun, den 28.12.2021

A. Zibell
Bürgermeisterin

Anlage 1

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern****Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Ausfertigung

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Freiwilliger Landtausch „Blankensee-Ramin“
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Aktenzeichen:5433.2-V-012-295

I.**a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Blankensee-Ramin“, Gemeinden Blankensee, Ramin, Löcknitz und Rothenklempenow, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

- Gemeinde Blankensee, Gemarkung Blankensee, Flur 1, Flurstücke 84/1, 84/2 (alt: 84), 86
- Gemeinde Ramin, Gemarkung Ramin, Flur 103, Flurstück 61, 63, 64

- Gemeinde Löcknitz, Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstück 158, 159, 162, 163
- Gemeinde Rothenklempenow, Gemarkung Mewegen, Flur 4, Flurstück 44/1, 44/2

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 97.532 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte (S. 30) durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b.) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, dabei

- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen
- der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Anlage zum Anordnungsbeschluss "Blankensee-Ramin"

Kartenauszug - GeoPortal.VG

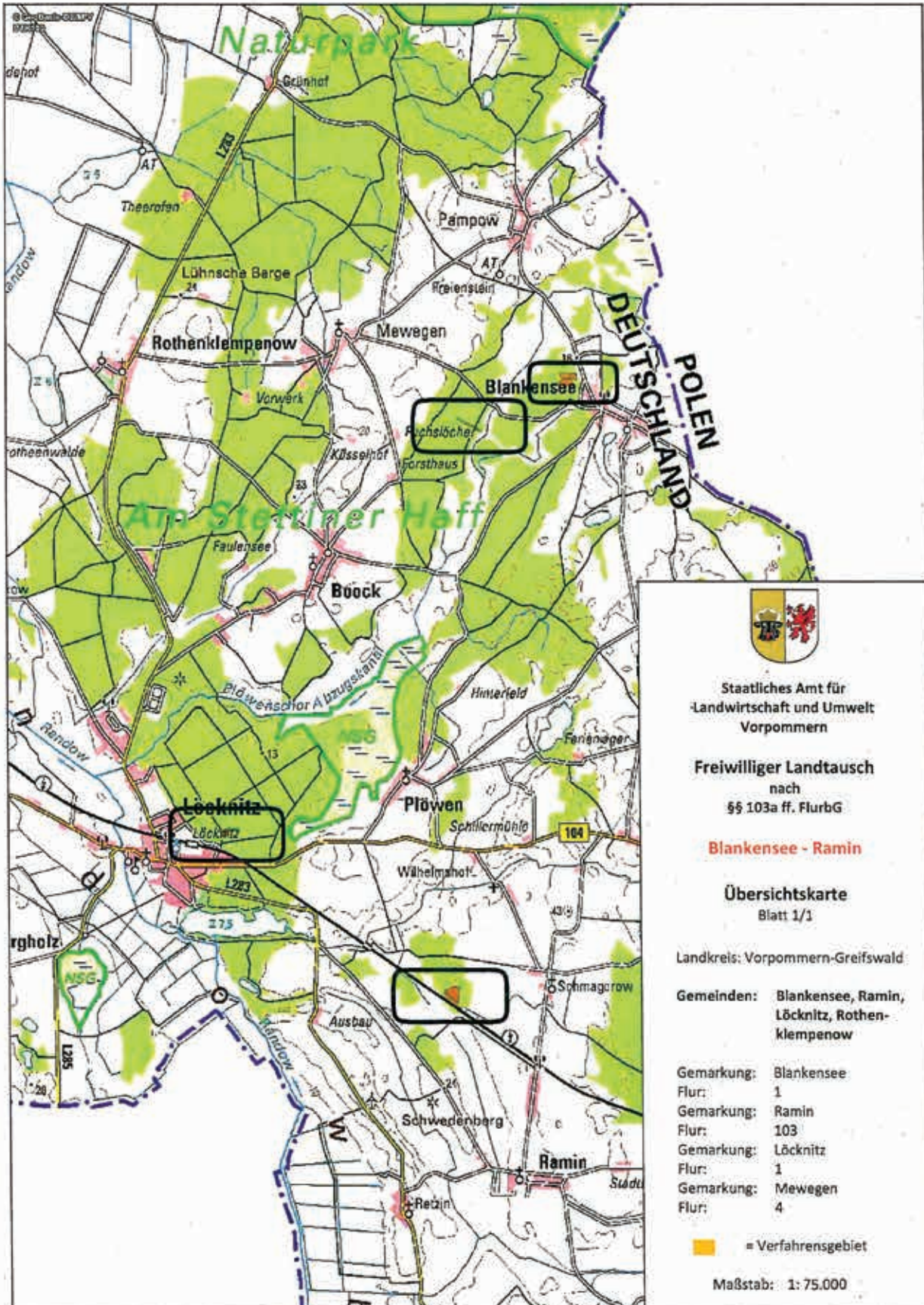
Gemarkung: Plöwen (10+256)

Datum: 06.08.2021

Flur: 

Maßstab: 1: 75000

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung. Geobasisdaten: © GeoBasis DEM-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

Blankensee - Ramin

Übersichtskarte
Blatt 1/1

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Gemeinden: Blankensee, Ramin,
Löcknitz, Rothen-
klempenow

Gemarkung: Blankensee
Flur: 1
Gemarkung: Ramin
Flur: 103
Gemarkung: Löcknitz
Flur: 1
Gemarkung: Mewegen
Flur: 4

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 75.000

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte §14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen geltenlassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vorder Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wieder Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerstin Laufgesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 20.10.2021

Ausgefertigt:
Stralsund, den 22.10.2021

Im Auftrag

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung



Klatt
Klatt

Abfuhrtermine – März 2022

Blaue Tonne

11.03. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzow
16.03. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
15.03. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
02./30.03. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Rade- witz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
16.03. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Le- behn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
25.03. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinter- felde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnen- berg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
14.03. Gorkow, Löcknitz
18.03. Glashütte

Gelber Sack

09./30.03. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
10./31.03. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Ho- henholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadren- see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
11.03. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Ho- henfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
16.03. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Frei- enstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
17.03. Gorkow, Löcknitz
04./25.03. Bergholz, Rossow, Wetzow
03./24.03. Caselow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

Juli 2020
**DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER**

**HORN
IMMOBILIEN**
7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Resort Immobilien
www.d-ma-immobilien

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM MÄRZ 2022

95. Geburtstag

Wittkopf, Walter 12.03.1927 Löcknitz
Futh, Irmgard 20.03.1927 Penkun

90. Geburtstag

Glaser, Gerhard 01.03.1932 Penkun
Zimmermann, Margot 06.03.1932 Rossow
Seidel, Lieselotte 09.03.1932 Penkun

85. Geburtstag

Knedel, Brigitte 02.03.1937 Löcknitz
Sodtke, Günter 03.03.1937 Löcknitz
Sy, Joachim 06.03.1937 Blankensee OT Pampow
Günther, Rita 08.03.1937 Bergholz
Lutz, Waltraut 14.03.1937 Grambow
Hausburg, Marlisa 20.03.1937 Penkun
Flashar, Ruth 22.03.1937 Penkun
Roggow, Ilse 22.03.1937 Grambow
Palatz, Helga 24.03.1937 Löcknitz
Röhl, Siegfried 25.03.1937 Penkun

80. Geburtstag

Beyer, Doris 01.03.1942 Löcknitz
Weißer, Margitta 07.03.1942 Penkun
Steinhöfel, Klaus 11.03.1942 Penkun OT Radewitz

Hinze, Siegwart 28.03.1942 Grambow OT Sonnenberg
Maibaum, Erika 30.03.1942 Löcknitz

75. Geburtstag

Hoppe, Rosemarie 20.03.1947 Löcknitz
Krause, Günter 20.03.1947 Penkun
Schmidt, Wilfried 22.03.1947 Blankensee
Jahnel, Bärbel 24.03.1947 Krackow OT Lebehn

70. Geburtstag

Kallenbach, Dorild 04.03.1952 Grambow
OT Neu-Grambow
Jablonski, Eugenia 10.03.1952 Löcknitz
Klawitter, Heidrun 14.03.1952 Grambow
Seidel, Renate 15.03.1952 Penkun
Sternkicker, Werner 15.03.1952 Nadrensee
Glasenapp, Axel 20.03.1952 Löcknitz
Behnke, Brunhild 21.03.1952 Grambow
OT Neu-Grambow
Dr. Grippaldi Scardilli, Giuseppe 26.03.1952 Rothenklempenow
OT Grünho
Hamann, Siegrid 27.03.1952 Krackow
Krüger, Monika 27.03.1952 Nadrensee
Rzepucha, Dieter 30.03.1952 Löcknitz
Neumann, Bärbel 31.03.1952 Nadrensee

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Ehekunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Ehekunde im Meldeamt vorzulegen.

Wann erscheinen die Ausgaben 2022 des Amtsblattes „Löcknitz-Penkun“?

| Ausgabe | Redaktionsschluss | Anzeigenschluss | Erscheinung |
|------------|-------------------|-----------------|-------------|
| 03/2022 | 01.03.2022 | 02.03.2022 | 15.03.2022 |
| 04/2022 | 29.03.2022 | 30.03.2022 | 12.04.2022 |
| 05/2022 | 03.05.2022 | 04.05.2022 | 17.05.2022 |
| 06/2022 | 07.06.2022 | 08.06.2022 | 21.06.2022 |
| 07-08/2022 | 12.07.2022 | 13.07.2022 | 26.07.2022 |
| 09/2022 | 23.08.2022 | 24.08.2022 | 06.09.2022 |
| 10/2022 | 26.09.2022 | 27.09.2022 | 10.10.2022 |
| 11/2022 | 01.11.2022 | 02.11.2022 | 15.11.2022 |
| 12/2022 | 29.11.2022 | 30.11.2022 | 13.12.2022 |



Schibri-Verlag

Am Markt 22
17335 Strasburg (Um.)
Tel.: 039753/22757
Fax: 039753/22583

Ihre Ansprechpartner

für gewerbl. Anzeigen: Nicole Helms, helms@schibri.de
für Privatanzeigen: Martina Goth, goth@schibri.de

HISTORISCH

*In schwerer Zeit**Die Royal Navy in der Ostsee (1806–1809) – Teil I*

Der dritte Koalitionskrieg von 1805 wurde mit der Dreikaiserschlacht von Austerlitz (02.12.1805) zugunsten Napoleons entschieden. Österreich schied aus dem Krieg aus und schloss den Frieden von Pressburg (heute Bratislava). Allein Russland und Großbritannien blieben weiter im Kriegszustand mit Frankreich. Mit dem Sieg der Briten unter Admiral Nelson über die vereinigte französisch-spanische Flotte bei Kap Trafalgar (21.10.1805) hatte sich zwei Monate früher das Vereinigte Königreich die Grundlage für eine fast 100 Jahre währende unangefochtene Seeherrschaft geschaffen. Die Bedrohung, die von dem von den Franzosen 1803–1805 in Boulogne-sur-Mer (in der Nähe von Calais) betriebene Truppenlager zu einer möglichen Invasion in Großbritannien ausging löste sich in Wohlgefallen auf, da die napoleonische Armee keine Seestreitkräfte mehr hatte, die dieses Unternehmen sichern konnten. Für die nächsten Kriegereignisse blieb also dabei, die Übermacht der Franzosen zu Lande und die Übermacht der Briten zur See. Natürlich würde, das mutmaßte man in Londoner Regierungskreisen richtig, Napoleon nichts unversucht lassen um wieder in den Besitz von kampfkraftigen Schiffen zu kommen. Während Napoleon seine Macht in Deutschland durch die Rheinbundakte zementierte (17.02.1806) begann, sowohl von den Briten als auch von den Franzosen, das diplomatische Werben um die „Neutralen“. Dazu zählten die nordischen Seemächte Dänemark

und Schweden als auch das durch den Sonderfrieden von Basel (1795) aus dem Krieg gegen Frankreich ausgeschiedene Königreich Preußen. Dort war man strategisch wie auch diplomatisch in einer beneidenswerten Situation. Man hatte durch einige hinzugekommene Landesteile am Beginn des Jahres 1806 sowohl mit Frankreich als auch mit Russland (dort war nach dem Tod von Zar Paul I 1801 eine mehr pro-britische Politik unter Zar Alexander I. zu erkennen) kommunizieren. Andererseits gebrauchte Preußen in dieser norddeutschen Neutralitätszone auch den Schutz eine Großmacht. Dass zeigte sich deutlich, als Preußen von März bis Oktober 1801 das Kurfürstentum Hannover, das in Personalunion mit dem englischen Königshaus verbunden war, besetzte. Preußen hatte hier Russland nachgegeben, das durch die Besetzung der Nordseeküsten mehr Handlungsfreiheit gegenüber der britischen Flotte in der Nord- und Ostsee haben wollte. Das hatte verheerende Folgen für die Beziehungen Preußens zu Großbritannien, denn dort sah man in dieser Handlung eine Begünstigung Frankreichs, obwohl man in Berlin das Gegenteil behauptete. Vollends ging das Vertrauen in die Garantiemacht der „norddeutschen Neutralitätszone“ verloren als Napoleon 1803 Hannover und 1804 Hamburg besetzte. Man nahm dabei auch gleich den britischen Geschäftsträger Sir George Rumbold, der unter dem Schutz des preußischen Königs stand gefangen. Eigenartigerweise ließ man den Briten wieder frei. Jetzt traten aber erst einmal die Koalitionäre Russland, Schweden und Großbritannien auf den Plan. 20.000 Russen und 9.000 Schweden landeten in Schwedisch-Pommern und 18.000 Briten an der Nordseeküste. Sie marschierten im Kurfürstentum Hannover ein, konnten jedoch nichts Entscheidendes bewegen, schlossen am 26. Dezember 1805 Frieden mit den Franzosen und zogen wieder ab. Napoleons Spiel mit den Preußen war wohl noch nicht beendet. Der Friede von Schönbrunn (15.12.1805) verpflichtete Preußen zu einem umfassenden Bündnis mit Napoleon und zur erneuten Annexion Hannovers, sowie die Schließung der Nordseehäfen für die britische Schifffahrt. Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. erkannte, dass dies Krieg mit Großbritannien bedeuten würde. Die Briten ließen Taten folgen. Schwedische (Schweden war mit den Briten verbunden) und britische Kriegsschiffe unterbanden jeden preußischen Seehandel, als Preußen zu Beginn des Jahres 1806 Hannover besetzte. Allein 33 Schiffe von Stettiner Reedern und Kaufleuten, mit Fracht und Ladung im Wert von einer Million Talern, gingen im Frühjahr verloren. Auch Schweden hatte die deutschen Häfen gesperrt. Hilferufe der Stettiner Kaufmannschaft an die Regierung in Berlin blieben unbeantwortet. Das Dilemma der preußischen Küstenverteidigung zeigte sich hier sehr deutlich. Zu der Angst vor der Wegnahme der preußischen Handelsschiffe kam die, und die bewegte besonders die Militärs, der britischen Landungen an preußischen Küsten. Das beste Mittel dagegen wäre eine eigene Marine gewesen. Doch die gab es nicht. Schon 1796 hatte der in Pommern geborene General Ernst Philipp von Rüchel (1754–1823), der 1806 Generalgouverneur von Ostpreußen war und der von Carl von Clausewitz als „einer aus lauter Preußentum konzentrierten Säuren“ in seiner Haltung bestand, einen ersten



Englischer Matrose im Landanzug, etwa 1808. An Bord war das Leben weitaus unkomfortabler. Die Besatzung aß und schlief neben den Geschützen. Auch die an Bord genommenen Landtruppen mussten auf den Batteriedecks campieren.



Vizeadmiral Horatio Nelson, 1. Viscount Nelson of the Nile, Herzog von Bonté (1759–1805). konnte in seinen Dienstjahren einige wichtige Seesiege für die Royal Navy erringen, darunter bei Aboukir (1798), Kopenhagen (1801) und Trafalgar (1805). Sein Sieg über die französisch-spanische Flotte bei Trafalgar (Nelson fiel in der Schlacht, jedoch mit dem Wissen, dass er gesiegt hatte), zementierte für 100 Jahre die unangefochtene britische Seeherrschaft.



1625 wurde die englische Flotte in drei Geschwader geteilt. Das Geschwader in der Mitte der Flotte erhielt die Farbe rot. Die Vorhut zeigte blau. Die Nachhut zeigte weiß. Erst 1864 wurde diese Aufteilung abgeschafft. In der historischen Darstellung dieser Flaggen ist in der linken Ecke der 1801 eingeführte 4. Union Jack zu sehen, eine Schöpfung des Garter King of Arms, Sir Isaac Heard.

Flottenbauplan, basierend auf Ostseebedürfnissen, aufgestellt, der 120, meist kleine, Marinefahrzeuge umfassen sollte. Der Plan kam jedoch nie zu einer Ausführung. Rein wirtschaftlich war Preußen zu solchen Kraftakten 1806 auch gar nicht mehr in der Lage. Der andere Weg war der Bau von Küstenverteidigungsanlagen. Schon im Jahre 1800, als Preußen am 18. Dezember dem Bündnis „Nordischer bewaffneter Neutralität“ beigetreten war, dem Russland, Schweden, Dänemark und Preußen angehörten, hatte man provisorische Schanzen und Küstenbefestigungen in Penemünder Schanze, Swinemünder Schanze, Kammin, Treptower Deep, Maikuhle, Fort Münde im Hafen von Kolberg, Pillau, Memel, im Hafen von Rügenwalde, Stolpmünde, Leba, Neufahrwasser und Weichselmünde angelegt. Da aber damals kein Angriff der Briten erfolgte wurden diese Anlagen wieder aufgegeben. Politisch war Preußen fast isoliert. Lediglich mit Sachsen und Sachsen-Weimar gelangen Bündnisse. Preußen konnte sich seiner Erwerbungen in Hannover nicht lange erfreuen. Bis heute ist es eine Streitfrage, ob das Gerücht, Frankreich wolle Hannover wieder an Großbritannien zurückgeben den Tatsachen entsprach, oder ob diese Nachrichten Napoleon nur den gewünschten Kriegsvorwand lieferten. Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. reagierte wie vorauszusehen und stellte dem Franzosenkaiser ein Ultimatum. Preußen forderte dabei nicht weniger als die Führung in Norddeutschland und forderte Napoleon auf sich nicht in deutsche Angelegenheiten einzumischen. Die Franzosen fühlten sich beleidigt und reagierten mit Krieg, was man in Berlin, in völliger Verkennung der Lage, nicht glauben wollte. König und Militärs befanden sich, rein historisch, in der selben Situation wie einst der junge König Friedrich Wilhelm I. im Nordischen Krieg. Christopher Clark zitiert in seinem hervorragenden Preußenbuch den Gelehrten Leibnitz, der sich zur Neutralität so seine Gedanken machte: „Neutralis similies ei, der im mittelsten Stock wohnt, der wird von dem untersten beraucht und von dem obersten urina perfundiret.“ Der nun folgende Krieg erschütterte das Königreich in seinen Grundfesten. Erst nach der Schlacht bei Preußisch-Eylau (07./08.02.1807) die zwischen den preußisch-russischen und den französischen Truppen unentschieden blieb, zeigten Großbritannien und Schweden Interesse an einem Bündnis gegen Napoleon. Dieser hatte im November 1806 von Berlin aus die Kontinentalsperre verkündet. Sie galt eigentlich schon seit der französischen Niederlage in der Seeschlacht bei Trafalgar, wurde aber mit dem Berliner Dekret in wesentlichen Elementen verschärft. Dieser Wirtschaftskrieg sollte Großbritannien in die Knie zwingen. Mit



Im 2. Weltkrieg baute die Royal Navy in einem Notprogramm über 112 Zerstörer, die dringend für die Sicherung der Transportgeleite über den Atlantik gebraucht wurden. HMS „Saumarez“ lief am 30. November 1942 vom Stapel und gehörte zu den acht Zerstörern der S-Klasse. Der Name erinnert an den Admiral James Saumarez aus der Zeit der napoleonischen Kriege.

dem Frieden von Tilsit 07. und 09.07.1807 trat auch Russland der Kontinentalsperre bei. Die 4. Koalition brach insofern auseinander, als nur Großbritannien und Schweden noch gegen Napoleon fochten. Russland war nun ein Gegner Großbritanniens geworden. Das bekam insbesondere die Mittelmeereskadre der russischen Ostseeflotte unter Admiral Senjawin zu spüren. Briten und Russen hatten bisher gemeinsam gegen die Osmanen gekämpft. Senjawin versuchte seine Flotte zu retten. Er wollte unter Segeln direkt nach St. Petersburg gehen. Schlechtes Wetter zwang ihn in Lissabon zu ankern, wo die Royal Navy ihn zwang die Schiffe an die Kette zu legen.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius
Fotos: Archiv

Verpachtung von 22 ha Ackerland in 17328 Penkun

| Flur | Flurstück | Nutzungsart | Größe (m ²) |
|------|-----------|------------------|-------------------------|
| 5 | 293 | Ackerland | 61.350 |
| 5 | 296 | Ackerland | 16.031 |
| 6 | 33 | Ackerland | 3.240 |
| 6 | 227 | Ackerland | 1.890 |
| 6 | 254 | Ackerland | 1.430 |
| 6 | 611 | Ackerland | 3.250 |
| 7 | 55 | Ackerland | 23.790 |
| 7 | 56 | Ackerland | 11.260 |
| 7 | 66 | Ackerland | 12.840 |
| 7 | 67 | Ackerland | 24.000 |
| 7 | 97/2 | Waldfläche | 8.671 |
| 7 | 97/3 | 52% A / 48% W | 22.890 |
| 7 | 97/4 | 90% A / 10% W/Wa | 48.084 |
| 7 | 97/5 | Ackerland | 3.273 |
| | | | 241.999 |

Die Flächen können nur als zusammenhängende Einheit gepachtet werden

Pachtzeitpunkt: ab 01.10.2022

Pachtlaufzeit: Individuell vereinbar, zwischen 5 - 10 Jahren

Angebote bis zum 16.03.2022 an KuMa250201@gmail.com

VERANSTALTUNGEN – VEREINE – VERBÄNDE

„(un)bekannte Größen“ – Lesung zum Frauentag

Am 8. März um 17:00 Uhr liest Gertje Graef in Rothenklempenow in der Kulturscheune, Hofstraße 7.

Die Dorfesidenzkünstlerin des Kultur-landbüros auf Schloss Bröllin präsentiert Frauenbilder in Form einer Lesung. Zudem zeigt sie Photographien der von ihr interviewten Frauen. Anlässlich des internationalen Frauentags bekommt jede Frau eine Blume geschenkt.

Anschließend feiern wir gemeinsam den Frauentag bei einem Glas Sekt und einem Stück Kuchen. Kooperationspartner vor Ort ist das Projekt GEH MIT! von Arbeit und Leben MV, gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Dorfesidenz der Künstlerin Gertje Graef ist ein Projekt des Kulturlandbüros und wird gefördert in TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes.

Für mehr Informationen kontaktieren Sie Raphael Riese, Telefon: 0151/55735670, E-Mail: riese@arbeitundlebenmv.de

Möchten Sie mehr über die Dorfesidenzen wissen, wenden Sie sich bitte an: Josefa Baum, Projektmanagerin (Tel: +49 (0)151/67 55 59 72, Mail: aktionen@kulturlandbuero.de)



CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, u. a.

Das Beratungsmobil ist am

Dienstag, den 22.02. und 08.03.2022 in

| | |
|--|-----------------|
| Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia) | 09.00–10.00 Uhr |
| Penkun, Marktplatz | 10.30–11.30 Uhr |
| Krackow, b. d. Bushaltestelle (22.02.) | 11.45–12.15 Uhr |
| Grambow, am Dorfteich (22.02.) | 12.30–13.00 Uhr |
| Bismark, bei der Feuerwehr (22.02.) | 13.15–13.45 Uhr |
| Nadrensee, bei Kita (08.03.) | 11.45–12.15 Uhr |
| Lebehn, bei Bücherhaltestelle (08.03.) | 12.30–13.00 Uhr |
| Schwennenz, beim Spielplatz (08.03.) | 13.15–13.45 Uhr |

Donnerstag, den 03.03.2022 in

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Pampow, beim Spielplatz | 12.45–13.15 Uhr |
| Boock, bei Gaststätte „Zur Goldtonne“ | 13.30–14.00 Uhr |

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an, auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält!

CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776

carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Das GEH MIT!-Projektbüro in Rothenklempenow sucht engagierte Menschen

Das seit November neu besetzte Projektbüro von GEH MIT! in Rothenklempenow sucht Menschen, die sich für ihr Umfeld einsetzen und ins Gespräch kommen möchten.

Ob es sich dabei um den Wolf, um Dürre oder Landflucht dreht, GEH MIT! unterstützt Bürger*innen jeden Alters, Unternehmer*innen, Mitarbeiter*innen in Verwaltungen sowie Vereine, Initiativen und ehrenamtlich Aktive, um gemeinsam aktuelle Themen zu bearbeiten.

Ziel des Projektes ist es, Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken. Es wendet sich an alle, denen das Gemeinwohl der Uecker-Randow-Region am Herzen liegt.

Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Bedarfe bei Ihnen vor Ort. Danach richten sich die Inhalte und Aktivitäten richten, die wir gemeinsam planen – Gesprächskreise, Ausstellungen, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Führungen, Workshops, usw.

Bereits geplante Aktivitäten für 2022:

- Neuaufstellung eines Teils der Heimatstube als Raum für wechselnde Ausstellungen
- Bereitstellung von Technik und Expertise u. a. zur Beispielung der neuen digitalen Medienplattform des RCE Stettiner Haff (inkl. Videobeiträge, Lifestreams)
- Workshops, Talks und Kino am und im Weltackerhaus
- Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Akteuren und Gremien
- Unterstützung bei Konferenzen, Vorträgen und Veranstaltungen
- Thematische Landschaftsspaziergänge in und um Rothenklempenow

GEH MIT! auf Entdeckungsreise: Ideen sammeln, Inspiration finden, andere begeistern – wir helfen dabei, Gedanken zu sortieren, Bedarfe zu ermitteln und Ressourcen zu sichten, Netzwerke zu aktivieren, Pläne zu schmieden und dabei neue Wege einzuschlagen.

Was können Sie sich vorstellen? Was liegt Ihnen am Herzen? Worüber möchten Sie sprechen? Wie möchten Sie sich einbringen? Wobei können wir Sie unterstützen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail! Wir kommen zu Ihnen oder laden Sie zu uns ein.

GEH MIT!

Raphael Riese

Projektbüro Landkreis Vorpommern-Greifswald

Schloßstr. 2, 17321 Rothenklempenow

Tel: 039744 518733, Mobil: 0151 55735670

Email: riese@arbeitundlebenmv.de

Sprechzeiten:

Dienstag–Donnerstag 10–18 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

GEHMIT!
Aufsuchende Bildungsarbeit
für den ländlichen Raum

**Arbeit und
Leben**

Gefördert durch die
dpt
Bundeszentrale für
politische Bildung

Termine Gottesdienste

Ev. Kirchengemeinde Löcknitz

| | | |
|------------|-----------|--------------------------|
| 20.02.2022 | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Plöwen |
| | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Löcknitz |
| 27.02.2022 | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Löcknitz |
| 06.03.2022 | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Löcknitz |
| | 14:00 Uhr | Gottesdienst in Bergholz |
| 13.03.2022 | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Plöwen |
| | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Löcknitz |
| 20.03.2022 | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Löcknitz |
| | 14:00 Uhr | Gottesdienst in Bergholz |
| 27.03.2022 | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Plöwen |
| | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Löcknitz |

Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz

Evangelische Kirche Boock

| | | |
|------------|-----------|---|
| 20.02.2022 | 10.00 Uhr | Gottesdienst, Blankensee Kirche |
| | 14.00 Uhr | Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche |
| 27.02.2022 | 10.00 Uhr | Gottesdienst, Boock Pfarrhaus |
| | 14.00 Uhr | Gottesdienst, Mewegen Winterkirche |
| 02.03.2022 | 19.30 Uhr | Bibelabend, Boock Pfarrhaus |
| 06.03.2022 | 14.00 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag, Boock Pfarrhaus |
| 13.03.2022 | 10.00 Uhr | Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche |
| | 14.00 Uhr | Gottesdienst, Blankensee Kirche |

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz
Tel. 039754/20880

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Sachspenden



... an all die zahlreichen Privatpersonen, Hotels, Pensionen, Firmen, Institutionen, Vereine und Organisationen.

Um weiterhin vielen Menschen in Vorpommern-Greifswald helfen zu können, sind wir auch in Zukunft auf ihre Spendenbereitschaft angewiesen.

Danke, auch unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Besuchen Sie uns in den Sozialläden oder vereinbaren sie telefonisch einen Termin zur kostenlosen Abholung.

"kiek in"
Sozialladen Wolgast

Tel. 03836/232320
Wilhelmstraße 45
17438 Wolgast

IMA
Sozialladen Anklam

Tel. 03971/2588690
Lindenstraße 28
17389 Anklam

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Das Jahr 2021 ist vorbei. Nun möchten wir das 2022 zu einem guten Jahr für uns als Club der deutsch-französischen Freundschaft machen.

Derzeitig laufen die Vorbereitungen für die Reise im Sommer nach Fors. Zum Zeitpunkt kann man feststellen, wir waren im Jahr 2020

und 2021 noch nie so weit. Dem Grunde nach ist der Transport gesichert und die Unterkunft für die Rückreise vorbereitet. Zum Besuch des EU-Parlamentes in Strasbourg bestehen erhebliche Probleme zur Unterkunft. Gerne möchten wir so nahe wie möglich an die Altstadt heran. Hier sind aber die Unterkünfte nicht mehr so verfügbar wie vor 2020.

Aber das werden wir auch schaffen. Hoffen wir auf die Machbarkeit zur anstehenden Pandemie. Letztendlich ist es der dritte Anlauf. Wenn es in diesem Jahr nichts wird, laufen auch die bewilligten Fördermittel nicht mehr weiter. Bis dato wurde es immer geschoben. Es wäre schade da dadurch dann auch sehr viel ehrenamtliche Arbeit vernichtet wäre und es unsere Forser Freunde damit hauptsächlich treffen würde. So eine Woche bereitet sich nicht von ungefähr vor. Den vielen fleißigen Helfern kann man gar nicht genug danken.

Im Dezember 2021 verweilte ja noch der derzeitige Forser Bürgermeister A. Canteou mit seiner Ehefrau Ginett in Penkun. Beide waren aber hauptsächlich privat hier, da eine persönliche Bekanntschaft zum 80. Geburtstag gratuliert sein „wollte“.

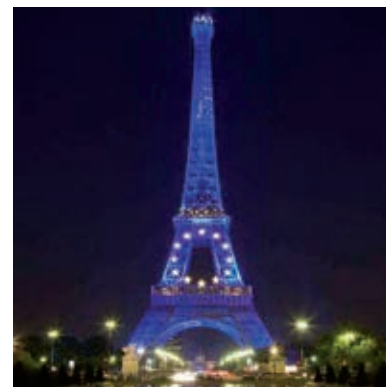
Gerne haben wir uns aber dann doch noch getroffen und gemeinsam mit anderen aus dem Club im Gasthaus „Zum Greif“ getroffen. Es waren schöne und lustige Stunden. Viele kennen den Alain aus den verschiedensten Besuchen und Veranstaltungen und somit als einen sehr humorvollen Menschen. Na, da kann man sich ja vorstellen was wir so erlebt haben. Ausgetauscht wurde dann auch per WhatsApp auch mit dem Alain Fort. Eine lustige Sache und sehr angenehm. Da kommt auch jetzt beim Schreiben doch gleich wieder das Fernweh auf.

Unabhängig dieser schönen Stunden informierte uns Alain auch über viele Neuigkeiten in und um Fors. Was dort alles passiert erstaunt uns immer wieder. Es ist mit Entwicklungen im Raum Penkun nicht zu vergleichen. Eine enorme Aufmerksamkeit gegenüber der Jugend und dem Gemeinschaftsleben dort. Chapeau!!!!

Ja, wir freuen uns einfach auf den Sommer, die Fahrt und dann das Wiedersehen mit unseren französischen Freunden. Dort besteht das gleiche „Fieber“ und es wird sich auf das intensivste vorbereitet. Schön ist die Jugendgruppe, welche mitkommt. Derer wird sich in Fors ja auch sehr angenommen und alles vorbereitet.

Also dann weiterhin beste Gesundheit und ein „Wiederhören“.

K. Prignitz, Präsidentin
Im Auftrage des Vorstandes



... wenn aus einer „Wandschrank-Idee“ ein „Herzensprojekt“ entsteht ...

Alles begann mit der Idee von Katrin & Christin, den Podcast „Zeitgeist der Inklusion“, ins Leben zu rufen. Zwei starke Frauen, deren Ideen im Kopf Auswirkungen hatten, die einer Konfettibombe glichen. Die Idee dahinter ist die ständige Konfrontation der beiden in ihrem Beruf der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung, es wird immer wieder hier und da über Inklusion gesprochen, jedoch wird Inklusion von viel zu Wenigen gelebt und umgesetzt.



Die Gründungsmitglieder Christin Binde (li.) und Steffi Mierke (re.)

Inklusion betrifft nicht ausschließlich Menschen mit einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung, sondern so viele Menschen mehr. Menschen, die wegen ihrer Sexualität, ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft von der Gesellschaft gemobbt und ausgeschlossen werden. Wir vertreten die Auffassung, dass jeder Mensch seinen Teil dazu beitragen kann, dazu muss man aber viel mehr Menschen erreichen.

Aus diesem Grund entstanden im vergangenen Jahr bereits 18 Podcast-Folgen professionell mit H5 Zoom Geräten, mit den unterschiedlichsten Gästen, die uns bis heute auch nach dem Dreh treugeblieben sind, die sich mit uns eng vernetzt haben, denn bekanntlich lässt sich mit einer Hand kein Knoten knüpfen.

Wir reden mit betroffenen Menschen über Probleme, Lösungsansätze, informieren, klären auf und motivieren die Menschen, die bisher teils durch Unwissenheit gehemmt waren mitzumachen oder zu handeln.

Durch uns wird Inklusion aktiv umgesetzt, wir transkribieren unsere Podcast-Folgen für gehörlose Menschen, sodass auch sie Teil von uns sein können.

Katrin & Christin hatten letztendlich keine Ahnung, wie weit das Ausmaß dieses Herzensprojektes geht. Und so kam, was kommen musste...

Wir haben einen Verein gegründet, um unserer Aktivität neue Grenzen zu setzen. Eines unser großen Ziele ist es, das Berufsbild der persönlichen Assistenz komplett aufzustellen, Infotage zu veranstalten, und ganz besonders den Schwerpunkt Weiterbildung in Kitas, Schulen und Unternehmen durchzuführen, denn ganz besonders in unserem Landkreis ist die Inklusionskarte doch noch sehr trüb. Übrigens, wird es am 03.09.2022 einen Infotag geben,

in Kooperation mit dem Verein Aktion Musik e.V. Gröninger Bad in Magdeburg. Das Gröninger Bad ist seit 30 Jahren ein Ort für Kinder und Jugendliche, an dem sie ihre musischen und filmischen Fähigkeiten entfalten können. Aktuell befindet sich der Onlineshop für Merchandising kurz vor der finalen Freigabe, in den wir sehr viel Herzblut gesteckt haben, ganz besonders in die Entwürfe der Outfits. Mit den Einnahmen durch den Onlineshop und den Spenden wollen wir nicht nur unsere Ziele verwirklichen, sondern auch andere Vereine sowie Aktivist*innen unterstützen. Dass es bereits jetzt Menschen gibt, die von unserem Konzept überzeugt sind zeigen besonders im Bereich Löcknitz Danielo Futh (LVB Amt Löcknitz-Penkun) und Jens Knubbe (Kita Randowspatzen), die in diesem Jahr ihre Marathon – Saison in Stettin und Hamburg für Zeitgeist der Inklusion e.V. starten. Ebenso verzeichnen wir in unserem Landkreis bereits die ersten Mitglieder.

Seid ihr neugierig geworden, wollt ihr mehr über uns erfahren oder wollt ihr dem Verein beitreten?

Hört in unsere Podcast-Folgen, besucht uns auf unserer Internetseite www.zeitgeist-der-inklusion.de oder folgt uns auf Instagram und Facebook.

Kontakt: stefi.mierke@zeitgeist-der-inklusion.de

Mitteilung an die Eigentümer bejagbarer Grundflächen der Jagdgenossenschaft Grenzdorf

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grenzdorf,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere für Februar 2022 geplante Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Auf Grund der Corona-Pandemie erlassene behördliche Auflagen verlangen von uns allen aktuell die Einschränkungen von Kontakten bzw. die strikte Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich eines Geimpft-Genesen-Getestet-Status bei der Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen.

Eine Durchführung unserer Versammlung mit einem anschließenden gemeinsamen Abendessen wäre derzeit nur unter Einhaltung der 2G-Plus-Regelung möglich. Um keinen unserer Mitglieder auf Grund seines persönlichen Impfstatus auszuschließen, haben wir uns schweren Herzens für eine Verschiebung der Versammlung entschieden. Diese Verschiebung ist vertretbar, da aktuell keine zeitkritischen Beschlussfassungen erfolgen müssen.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt natürlich wie in jedem Jahr termingerecht. Selbstverständlich erfolgt diese Maßnahme auch in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde.

Die Bekanntgabe einer Einladung für einen neuen Termin der Mitgliederversammlung erfolgt fristgerecht im Amtsblatt sowie in den Schaukästen der Gemeinde.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Grenzdorf

Grenzdorf, im Januar 2022



Interkulturelle Weihnachten

Am 18. Dezember 2021 fand im Begegnungszentrum mia die Veranstaltung „Interkulturelle Weihnachten - Traumhafte Lichterwelt“ statt. Für unsere Besucher haben wir eine Lichterstraße mit musikalischer Kulisse und der Botschaft von Weihnachten vorbereitet.

Trotz der schwierigen Bedingungen in Corona-Zeiten und der hygienischen Anforderungen fand eine wunderschöne Reise voller Magie und Geheimnisse statt.

Für eine besondere Atmosphäre mit leuchtenden Dekorationen, einem gemütlichen Lagerfeuer und vielen Laternen sorgte die Leiterin des Begegnungszentrums mia K. Wildner-Schipek, L. Lenard von der Caritas sowie tatkräftige Helfer.

Der Abend verlief in einer äußerst festlichen, aber auch besinnlichen Atmosphäre. Das ist dem „mia“-Chor zu verdanken, der unter meiner Leitung ein deutsch-polnisches Weihnachtsrepertoire auführte. Der Gesang des Chors wurde durch den Klang schöner Instrumente und Arrangements bereichert, die im traditionellen Stil gehalten waren. In der Pause des Konzertes wurde heiße Rote-Rübensuppe (traditionelle Heiligabend-Suppe) serviert, die L. Lenard für uns gekocht hatte. Für die Kinder gab es Punch und Leckereien.

Die Aufführung endete mit einem der bekanntesten deutsch-polnischen Lieder „Stille Nacht“ (zum ersten Mal 1818 in Oberndorf bei Salzburg gesungen). Es ist bekannt und wird an Weihnachten von Menschen in allen Teilen der Welt gesungen. Auch der Chor „mia“ hat dieses Lied zweisprachig vorgetragen.



Wir bedanken uns beim Restaurant „Haus am See“ für die Unterstützung der kulinarischen Reise in Form von leckeren Piroggen, die die Gäste „to go“ erhielten.

Aufgrund der Pandemiesituation konnten die kreativen Aktivitäten nicht stattfinden, so dass jeder eine kleine Überraschung in Form eines Engels mit nach Hause nehmen konnte, um seine eigene Weihnachtsdekoration zu basteln. Wir möchten uns bei allen Gästen für die Teilnahme am Weihnachtstreffen und die familiäre Atmosphäre bedanken. Wir hoffen, Sie nächstes Jahr wiederzusehen!

Das Projekt wurde über das Bundesprogramm „Demokratie leben! über den Kreisjugendring für den Amtsbe- reich Löcknitz-Penkun gefördert.

Justyna Wolska-Boniecka

Assistentin für musikalische Kinder- und Jugendarbeit
BZ mia Löcknitz

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER
2022
Mehr Infos



SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

*auf ProvenExpert.com

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

Was ist Ihr Haus wert?
Hausverkauf?

Der **Todtmann** macht's
Makler Ihrer Sparkasse

☎ 0170 333 97 49

☎ 039771 52 77 93

In Vetreung der



Immobilien

SPORTNACHRICHTEN

Die neue Sektion des Penkuner Sportvereins „Rot-Weiß“ e. V. stellt sich vor

Seit ca. zwei Jahren gibt es im Penkuner Sportverein die neue Sektion „Tanzfitness“ unter der Leitung von Silke Hopp und Dajana Wagner.

Einmal in der Woche treffen sich Erwachsene und Kinder in getrennten Gruppen um sich zur Musik sportlich zu bewegen und kleine Choreografien zu erlernen.



Am 30.10.2021 war es nun endlich soweit: unsere Tanzfitness-Gruppe der Kinder hatte ihren ersten Auftritt.

Bei herrlichstem Wetter traten unsere Jungs und Mädels in der Halbzeitpause eines Heimspiels der 1. Männermannschaft auf. Die Aufregung der Kinder und auch der Übungsleiterinnen war groß, denn viele Zuschauer waren gekommen um das Können der Kinder zu bestaunen. Und sie wurden nicht enttäuscht ... hochmotiviert und vor allem mit viel Freude zeigten die Kinder mit zwei erlernten Choreografien ihr Können.

Nach dem Auftritt gab es eine Überraschung für die Kinder: die Übungsleiterinnen überreichten jedem Kind ein T-Shirt bedruckt mit dem Vereinslogo und ihrem Namen. So viele strahlende Kinderaugen!

Ohne unsere vielen Spender wäre dies jedoch nicht möglich gewesen.

Daher möchten wir uns bei unseren vielen privaten Spendern bedanken. Ein großer Dank geht an Marcel Sobolewski (Trainer der 2. Männermannschaft) und an die GWW, die uns das Bedrucken der Shirts ermöglicht haben. Vielen Dank!

Die Übungsleiterinnen Silke und Dajana

Keine Spaltung durch den Sport

Judoverein stellt Training ein

Nach Inkrafttreten der neuen Coronalandesverordnung Ende November 2021, welche u. a. auch vom Landessportbund scharf kritisiert wurde, hat der Judosportverein Löcknitz e. V. zum ersten Mal in der 55-jährigen Vereinsgeschichte das Training zum 01.12.2021 eingestellt. Hierfür gibt der Vorstand folgende Begründung.



Neben den Testauflagen für die Kinder besteht für die Übungsleiter zur Durchführung des Trainings ausnahmsweise die 3G-Regel. Nach dem Kindertraining greift dann die 2G-Regel. Das bedeutet, dass nicht gegen Corona geimpfte Trainer dann sofort die Halle zu verlassen haben und auch nicht selbst Sport treiben dürfen. Diese Ausgrenzung von Mitgliedern, welche sich zum Teil seit Jahrzehnten ehrenamtlich für den Verein einsetzen und sich für die Schaffung einer landesweit beispielhaften Trainingsstätte engagiert haben, ist völlig inakzeptabel. Ebenfalls ist es nicht nachvollziehbar, dass Übungsleiter für das 3G-Kindertraining noch tragbar sind, aber für sie der Großteil des Einzelhandels gesperrt und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben untersagt ist.

Weiterhin war ab dem 01.01.2022 geplant, dass Kinder ab 12 Jahren nur noch am Training teilnehmen dürfen, wenn eine vollständige Coronaimpfung erfolgt ist. Dieses Datum wurde später von der Landesregierung auf den 30.04.2022 verschoben. Anzumerken ist dazu, dass die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) für eine generelle Impfung ab 12 Jahren, nach erster Ablehnung, erst nach erheblichem politischem Druck zustande kam. Es ist abzusehen, dass bald auch Kinder ab 5 Jahren die Impfung für die Teilnahme am Training benötigen werden. Bemerkenswert ist hier die Aussage des Chefs der Stiko, Prof. Dr. Mertens, dass er sein Kind nicht impfen lassen würde, welches von der Politik scharf kritisiert wurde. Weiterhin ist folgendes in der Empfehlung aufgeführt. „Die STIKO spricht sich jedoch explizit dagegen aus, dass der Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht wird“. Dies wird in den geplanten Verordnungen jedoch nicht berücksichtigt und wird bereits vielfach bundesweit ignoriert, so dass bereits jetzt Ausgrenzungen praktiziert werden. Auch u. a. die Feststellung (ARD-Morgenmagazin) des bekannten Viro- und Epidemiologen, Klaus Stöhr, dass von Kindern keine Gefahr ausgeht, weil das Virus von oben nach unten, also

Der kleine Zille aus der Uckermark ... und seine Schwedter Originale



Humorvoll illustrierte
Cartoons von
Schnellzeichner Egon

2019, ISBN-N 978-3-86863-205-7
116 Seiten, 14,90 Euro

Schibri-Verlag
Tel. 039753122757, www.schibri.de

ÄHM ...
WIE WAR
DER NAME?!!



von den Erwachsenen auf die Kinder übertragen wird oder auch die aufgezeigte Tatsache des oft im TV auftretenden Kinderarztes, Dr. Jakob Maske, dass Coronaerkrankungen bei Kindern äußerst selten sind und schwere Verläufe eine absolute Rarität darstellen, spielen für die Entscheidungsträger keine Rolle. In unserem Verein können seit 55 Jahren alle Judokas gleichberechtigt am Training teilnehmen. Eine Unterteilung in Geimpfte- und Ungeimpfte würde der Vereinssatzung und der Philosophie des Vereinsgründers und Träger des 6. Dan, Mario Laufer, eklatant zuwiderlaufen.

Da der Verein allen Mitgliedern verpflichtet ist, wird es dies auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Vor-

standes nicht geben. Daher wird das Training erst wieder aufgenommen, wenn die Trainingsstätte für alle offensteht. Der Verein befindet sich derzeit in der schwierigsten Phase seit der Gründung 1966 und hofft diese Zeit finanziell und personell überstehen zu können.

Derzeit sind alle Mitglieder, trotz laufender Kosten, von der Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand bedauert die sich fortsetzende negative Entwicklung und bedankt sich bei den Mitgliedern für das gezeigte Vertrauen und hofft trotzdem auf die baldige Aufnahme des Trainingsbetriebes.

Der Vorstand

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Leuchtende Kinderaugen gab es an der Polizeistation Löcknitz

Die Kollegen von der Polizeistation in Löcknitz und die zuständige Präventionsberaterin hatten die Idee, einen Weihnachtsbaum mit selbst gebasteltem Baumschmuck durch Kinder schmücken zu lassen. Deshalb wurde in der Randow-Schule in Löcknitz angefragt, ob sie Lust hätten der Polizei dabei zu helfen und dafür zu malen und zu basteln. Alle waren sofort begeistert und das Basteln ging los. Die Schüler gestalteten aus den verschiedensten Materialien den tollsten Baumschmuck. Am 8.12. war es endlich so weit. Bepackt mit Tüten und Kartons kamen neun Schüler zusammen mit Lehrern und Betreuern zur Polizeistation und präsentierten stolz ihre kleinen Kunstwerke. Dann ging es ans gemeinsame Schmücken. Da es aufgrund der geltenden Regelungen nicht möglich war, den Baum in der Polizeistation zu schmücken, wurde die ganze Aktion kurzerhand nach draußen verlagert. So blieb mancher Passant neugierig stehen und beobachtete das bunte Treiben vor der Polizeistation. Es hat allen Beteiligten großen Spaß gemacht und der Baum ist wunderschön geworden. Als Dankeschön für die Hilfe durften sich die Kinder noch die Streifenwagen und die Ausrüstung der Polizei ansehen und es wurde noch das Thema „Sehen und gesehen werden“ besprochen, was gerade jetzt zur dunklen Jahreszeit sehr wichtig ist. Diese Aktion soll von nun an jährlich zur Weihnachtszeit stattfinden, so soll immer eine

andere Schule oder Einrichtung für das Basteln zuständig sein und die Polizeistation zum Baumschmücken besuchen kommen. Ursprünglich war der Nikolaustag für das gemeinsame Schmücken vorgesehen. Die Polizisten mussten den Termin aber kurzfristig aufgrund einer Demonstration am Montag in Greifswald verschieben. Deshalb hat der Nikolaus noch für jedes Kind ein kleines Geschenk dgelassen, worüber sich die Kinder freuen konnten.

Nikolaus in der Gemeinde Grambow

Nachdem die geplante Nikolausfeier mit der Eggesiner Märchentruhe am 04.12. leider ausfallen musste, entschlossen sich kurzerhand die Gemeinde Grambow, die Feuerwehr und der Dorfclub trotzdem in dieser schwierigen Zeit für die Kinder ein bisschen Weihnachtsstimmung aufkommen zu lassen.

Der Nikolaus fuhr dann am 05.12. bei herrlichstem Winterwetter mit der Feuerwehr in alle fünf Dörfer der Gemeinde und hat so viele Kinderaugen mit seinen, von den Frauen des Dorfclub, liebevoll eingepackten kleinen Geschenken, zum leuchten gebracht. So manch ein Kind konnte ein Weihnachtslied oder Gedicht vortragen, was auch den Nikolaus sehr erfreute. Mit dem Hinweis abends noch schön die Stiefel zu putzen und artig zu sein, wenigstens bis der Weihnachtsmann kommt, setzte er seine Reise bis zum nächsten Jahr fort.



Begrüßungsgeld für Neugeborene

Am 06.12.2021 überreichte der Bürgermeister von Löcknitz das Begrüßungsgeld in Höhe von 250 € an die Eltern von insgesamt 17 Neugeborenen.

Aufgrund der Corona-Pandemie war die sonst übliche Übergabe im feierlichen Rahmen mit allen Eltern und Neugeborenen sowie musikalischer Umrahmung nicht möglich. Daher bekamen die Eltern die finanzielle Zuwendung in separaten Terminen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen überreicht.

Diese freiwillige Leistung zur Familienförderung wird bereits seit 1996 bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen an die Eltern ausgezahlt. Mit den 5 Mädchen und 12 Jungen im vergangenen Jahr wurden bisher insgesamt 512 Kinder mit dem Begrüßungsgeld der Gemeinde willkommen geheißen.



Wenn ein Lichtlein brennt



Unter diesem Motto wurden wir in der Adventszeit von den Mitarbeitern der Begegnungsstätte MIA eingeladen. Als wir dort ankamen wurden wir wieder freundlich empfangen. Dieser Vormittag war sehr abwechslungsreich. Unter anderem hörten wir eine Geschichte, ließen eine Kerze wandern und gestalteten ein Kerzenglas.

Zur Stärkung gab es dann ein leckeres Adventsfrühstück. Der Höhepunkt des Tages war dann, als die Kinder die Weihnachtsgeschichte, mit Kostümen verkleidet, nachspielen durften. Voller Eindrücke traten wir mittags den Heimweg an. Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Schipek und ihrem Team für den tollen Tag bedanken und freuen uns schon auf das nächste Treffen.

Die Kinder u. Erzieher der hellblauen, dunkelblauen, türkisen und grünen Gruppe

Ein weiteres außergewöhnliches Jahr geht zu Ende

Vor zwölf Monaten wünschten wir uns, dass 2021 ein besseres Jahr für unsere Kita „Uns Weltentdecker“ Löcknitz wird. Die Erzieher haben mal wieder Ihr Bestes gegeben und den Kindern trotz der Pandemie wieder eine schöne Zeit beschert.

So gab es im Februar ein „Buntes Ich“ – eine Kostümparty der anderen Art (es war eine Willkommensparty für alle Kinder, die auf Grund von Corona nicht die Kita besuchen durften). Zu Ostern kam der Osterhase und für die Kinder wurde der Internationale Kindertag ebenfalls zu einem unvergessenen Tag. Es wurden Ausflüge, Wasserpistolenpartys, Halloweenparty und viele andere kleine Feste trotz Corona für unsere Kinder ermöglicht.

Ein großes Dankeschön geht an alle Erzieher. Ihr bereitet unseren Kindern täglich eine große Freude und viel Spaß! Wir als Elternrat hatten im Sommer eine Idee. Wir wollten den Kindern eine tolle und unbeschwerte Weihnachtszeit beschenken. Jedes Kind sollte ein Türchen im Dezember mit einer Kleinigkeit aufmachen dürfen. Leider fehlte es an finanziellen Mitteln, denn OHNE MOOS NICHTS LOS.

Wir haben in Löcknitz und Umgebung viele Firmen, Unternehmen und Privatpersonen gefragt und um Spenden gebeten, die wir dann bei einer Tombola als Gewinne verschenken konnten.

Wir möchten uns in diesem Rahmen bei folgenden Firmen bedanken: Planet V/Lunch Vegaz, Bio Boden/Höfegemeinschaft Pommern, Elektro Hobom, Autohaus Mochow, Asia Snack Grill Haus, Firma Ruff, Friseurmeisterin Katrin Ladwig, Kosmetikstudio Naturschön Andrea Buchholz, Baumarkt Löcknitz, Physiotherapie Melech, Petras Blumenparadies, Freiwillige Feuerwehr Mewegen, Polizeipräsidium Neubrandenburg, Gaststätte Haus am See, Fotostudio Haus am See, Bäckerei Rieck, Freiwillige Feuerwehr Löcknitz, Delphin Apotheke, Sparkasse Uecker-Randow, viele private Unterstützer

Es ist durch die Tombola eine tolle Summe zusammen gekommen, die wir im nächsten Jahr 2022 für eine Überraschung für alle Kitakinder einsetzen wollen.

Nochmals ein riesiges Dankeschön an alle Spender, OHNE EUCH könnten im nächsten Jahr nicht so schöne Dinge für die Kita umgesetzt werden.

BZ mia in Löcknitz

Hoffnungskalender für Senioren

Ursprünglich war es geplant, Seniorennachmittage mit adventlichen Impulsen vorzubereiten. Die sollten an drei Terminen stattfinden. Dann kamen aber die neue Corona-Einschränkungen, die Omikron-Variante und Zweifel, ob es richtig ist, zu dieser Zeit irgendwelche Workshops zu organisieren. Selbst die Senioren hatten bisschen Angst, nicht alle waren zum dritten Mal geimpft. Deswegen wurde es entschieden, dass die Seniorennachmittage für das Jahr 2022 verschoben werden.

Ich habe am 27.11 meinen Jugendlichen, die im Jugendclub im BZ mia in Löcknitz ihre Freizeit verbringen, davon erzählt, dass es schade ist, dass wieder die Senioren benachteiligt sind durch Corona-Situation. Und Reaktion von den Jugendlichen war sehr positiv: „Wir können doch was

für die Senioren machen!“ Das Material war da, Papier, Kleber, Weihnachtsdeko – alles was sonst für die abgesehenen Seniorennachmittage vorbereitet wurde. Die Jugendlichen suchten nach Ideen und fanden die Weihnachtsbäume aus Holz und Schnur interessant. So entstand die Idee von Hoffnungskalender und der Aktion „Jugend schenkt Hoffnung den Senioren“.

Die Jugendlichen haben vom 29.11 bis zum 13.12 an den Hoffnungskalender gearbeitet. Wir trafen uns nachmittags für ca. zwei Stunden an jedem Montag und jedem Mittwoch. Es entstanden acht Hoffnungskalender. Sogar zwei Mütter waren an dieser Aktion beteiligt – die haben uns geholfen die Zitate, Sprüche, Wünsche schön auf den Kärtchen (eine Karte für ein Tag) zu schreiben (beide Mütter machten es von zu Hause). Es entstanden gesamt 192 Kärtchen, alle von den Jugendlichen handgeschrieben, die dann auf den Kalendern aufgehängt wurden. An der Aktion nahmen gesamt sechs Jugendliche teil. Maks, Kacper, Bartek, Kuba, Basia und Nikola haben sich wirklich viel Mühe gegeben.



Auf die Frage, ob es eine Aktion für alle oder vielleicht nur für Senioren sein sollte antworteten die Jugendliche: „Es soll für Senioren sein. Wir wollen, dass sie lächeln, wenn sie es lesen. Sie sollen nicht so einsam sein, wie im letzten Jahr. Das soll denen kleine Freude bringen!“ Man kann wirklich sehr stolz auf diese Jugendlichen sein. Wir wollen im nächsten Jahr gemeinsam mehr Aktionen für Senioren und bedürftige Menschen vorbereiten.

Und was passierte mit den Hoffnungskalender? Jeder Standort der katholischen Kirche in unserer Region bekam ein Kalender. Die hängen jetzt in Pasewalk, Viereck, Strassburg, Torgelow, Hoppenwalde und Ueckermünde. Nur in Löcknitz wollen die Jugendliche zwei Kalender an Pflegeeinrichtungen schenken. Geplant ist Ende Januar die Einrichtungen zu besuchen. Die Jugendliche wollen es unbedingt persönlich machen. Wir hoffen, dass es erlaubt wird. Die Kalender für Senioreneinrichtungen haben Kärtchen für 31 Tage. Die Kalender können also das ganze Jahr den Menschen Freude bringen.

Auf die Frage an Senioren, wie es ihnen die Aktion gefällt, bekamen wir sehr positive Antworten: „Schöne Aktion!“, habe ich gehört. Wir planen schon mit den Jugendlichen die nächste Aktion für Senioren für Adventszeit 2022. Wir hoffen, dass uns nichts im Wege stehen wird und daraus eine schöne generationsübergreifende Aktion entsteht.

Ewelina Lipinska
Sozialarbeiterin im Projekt „Soziale Arbeit in der Pastoral“

Das Mädchencafé

Ein gemeinsamer Filmnachmittag, Kochen, Backen und Zubereitung von natürlichen Hautcremes. Die Jugendliche verbrachten eine schöne Zeit, darunter nicht nur Mädchen, sondern auch ein paar Jungs, während des monatlichen Mädchencafé, das am 30.09., 27.10, 03.11 und 01.12.2021 im Jugendclub BZ mia in Löcknitz stattfand. Im September gab es einen Nachmittag mit Film und Popcorn. Im Oktober backten die Jugendlichen Tortilla-Muffins. Und während des Treffens im November wurden wiederum duftende, natürliche und gesunde Hautcremes kreiert. Das letzte Mädchencafé fand am 01.12.2021 statt – in adventlicher Atmosphäre in unserer Küche haben wir gemeinsam mehrere hundert leckere Vanillekipferl, Dip-Cookies, Schoko-Cookies und Weihnachtsplätzchen aus Mürbeteig und süße Muffins gebacken. Im Februar 2022 starten wir mit neuen Treffen im Rahmen von Mädchencafé!

Termine für Mädchencafé in kommenden Monaten:

16. März 2022 und 27. April 2022. Wir treffen uns im Jugendclub von BZ mia in Löcknitz im Mädchencafé von 15:30 bis 17:30 Uhr!

Hast du Lust teilzunehmen? Möchtest du einfach erfahren, was wir für dich im Mädchencafé vorbereitet haben? Willst du wissen, was hier aktuell los ist oder hast du interessante Ideen? Komm einfach vorbei oder ruf mich einfach an: 160 96 20 1830, Ewelina (Sozialarbeiterin im Jugendclub BZ mia in Löcknitz). Alle Jugendliche ab 12 sind herzlich eingeladen!

Ewelina Lipinska, Sozialarbeiterin
im Projekt „Soziale Arbeit In der Pastoral“

ANGEBOT FÜR JUGENDLICHE
VON 12 BIS 18,
EIN MAL IM MONAT AM
MITTWOCH

MÄDCHENCAFÉ

WO: JUGENDCLUB im BZ MIA
in LÖCKNITZ

Zeit: 15:30 bis 17:30 Uhr

WAS STEHT IM PLAN?

- GEMEINSAME FREIZEITGESTALTUNG
- KUENSY - WORKSHOPS
- FILMNACHMITTAGE
- KOCHEN UND VIELES MEHR

02.02.2022: GEMEINSAMES KOCHEN
16.03.2022: BEAUTY DAY
27.04.2022: FILM- UND QUIZNACHMITTAG

KONTAKT UND ANMELDUNG:
Ewelina Lipinska – 0180 962 01 630

Aktion für die Jugendliche an den Bushaltestellen

Am Freitag 17.12.2021 ging Ewelina Lipinska (Sozialarbeiterin aus dem BZ mia in Löcknitz) gemeinsam mit Daniel Pietralla (Schulsozialarbeiter aus der Regionalschule Löcknitz zu unseren Jugendlichen, die an den Haltestellen vor der Regionalschule in Löcknitz jeden Tag auf den Bus warten. Wir gingen mit einem Korb voller Süßigkeiten und 30 Wundertüten, die Frau Lipinska bei der Jugendpastoral von Erzbistum Berlin bestellt hat. Die Jugend reagierte sehr positiv. Die Sozialarbeiter sprachen mit allen, stellten sich vor und wünschten den Jugendlichen ein frohes Weihnachtsfest.



Es war auch eine gute Gelegenheit, die Jugendliche zu ermutigen, den Jugendclub in BZ mia zu besuchen. Während der kleinen Aktion wurden ungefähr 60 Schüler beschenkt. Ein junger Mann, an dem man vorbeikam und dem auch Wundertüte und Schokolade gegeben wurde, bedankte sich mit einem Lächeln und stellte fest, dass es eine gute Idee war und es schön wäre, öfter auf die Straße zu gehen, um die Jugend zu erreichen.

Und Jugendlichen gibt es in den Schulen in Löcknitz viel, aber die meisten Schüler kehren täglich mit dem Bus nach Hause zurück. Deswegen sind die Bushaltestellen ein guter Treffpunkt.

„In der Zukunft müssen wir viel öfter mit einer ähnlichen Geste, zu den jungen Menschen ausgehen“ – der Plan von der Sozialarbeiterin Ewelina Lipinska ist, dass häufiger mit einer ähnlichen Aktion gegenüber jungen Menschen herauszukommen und nicht nur anlässlich Weihnachten.

Ewelina Lipinska
Sozialarbeiterin im Projekt „Soziale Arbeit in der Pastoral“

Sterne für die Jugendlichen aus dem Jugendclub Löcknitz

Jedes Jahr vor Weihnachten planen wir im BZ mia einen kreativen Workshop für Erwachsene, vor allem Senioren und Familien zu einem weihnachtlichen Thema. Diesmal sollte es ein Workshop zum Thema „Weihnachtsfreude aus Papier“ sein. Diesen Workshop sollte ich, Ewelina Lipinska, Sozialarbeiterin im BZ mia vorbereiten und dann durchführen. Einen Tag davor habe ich leider erfahren, dass ab dem 15.12. neue, strengere Corona-Regelungen eingeführt werden sollten und die Durchführung des geplanten Workshops nicht möglich war.

Laut der aktuellen Verordnung durfte ich aber immer noch die Jugendliche betreuen und mit ihnen etwas machen. Ich wollte auch nicht, dass diese Gruppe von jungen Menschen wieder in diesem Winter wegen der strengen Regelungen leidet. Und so vorbereitete ich am 15.12. und 16.12. zwei kreative Nachmittage für die Schüler vor, die sonst im Jugendclub im BZ mia auf den Bus warten. Jeder der wollte, konnte daran teilnehmen. Die, die keine Lust hatten, konnten im Jugendclub Kicker spielen, zocken oder einfach Hausaufgaben machen.

Und so ist aus einer komplizierten Situation etwas Schönes entstanden: man kann sagen, dass dank den strengeren Regelungen die jungen Menschen ein paar schöne Stunden verbracht haben, währenddessen wunderschöne Weihnachtssterne entstanden sind. Das geplante Projekt fand daher in leicht veränderter Form statt. So wurde eine ungünstige Situation in etwas Schönes umgewandelt. Insgesamt 12 Jugendliche haben tolle Sterne gebastelt und sich gut dabei amüsiert. Alle Arbeitsmaterialien und Verpflegung wurden von den Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanziert. Das kleine Projekt fand genau wie letztes Jahr dank der Unterstützung des Kreisjugendrings im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie leben“ (Fördergebiet des Amtes Löcknitz-Penkun) statt.

Ewelina Lipinska
Sozialarbeiterin im Projekt „Soziale Arbeit in der Pastoral“



Viele kleine Lichter

In der dunklen Jahreszeit sehnen wir uns nach Licht. Das Entzünden der Kerzen symbolisiert das Warten auf Weihnachten und strukturiert gerade Kindern die lange Vorbereitungszeit. Die Flammen der Kerzen hellen nach und nach die Dunkelheit auf und deuten hin auf das Weihnachtsfest.

Aktionen rund um Lichter und Kerzen standen somit im Mittelpunkt der winterlichen Projektstage für Löcknitzer Kitas. In der Zeit vom 7. bis 10.12.2021 besuchten uns vier Gruppen der Kita „Randow-Spatzen“ und am 13.12.2021 die Kita „Uns Welt-Entdecker“.

Nach einer musikalischen und inhaltlichen Hinführung zum Thema, hörten die Kinder die Geschichte „Die vier Kerzen“ und erfuhren so einiges über Traditionen in Italien, Schweden und einigen Regionen Deutschlands, wo man z. B. im Advent ein „Fest der Lichter“ feiert. Der Besuch der Hl. Lucia mit Lichterkranz, in deren Rolle Frau J. Wolska-Boniecka schlüpfte, war ein kleiner Höhepunkt dieser Darstellung, in der Themen des Teilens, Mitgefühls und der Nächstenliebe aufgegriffen wurden.

In der darauffolgenden Kreativeinheit entstanden wunderschöne Lichtergläser, die mit transparenten Schmucksteinen verziert wurden. Jedes Kind konnte somit ein Licht in sein Zuhause tragen. Anschließend sorgte Frau L. Lenard für eine gesunde Obstpause, bei der auch weihnachtliche Leckereien nicht fehlen durften.

Im Verlaufe des Jahreskreises kommen Kinder mit traditionellen Festen in Berührung, lernen ihre Symbolik kennen, machen sich ein Bild von der Welt. Die Kinder erhalten Hintergrundwissen zur Advents- und Weihnachtszeit als auch über weitere internationale Bräuche und Traditionen. Dieses Jahr begaben wir uns auf die Reise nach Betlehem. Die Kinder nahmen aktiv am Mitmachtheater teil und schlüpfen freudig in ihre Kostüme. Durch entsprechende



Lichtgestaltung und instrumentale Effekte wurde die Vorstellung zum Highlight des Tages und machte sowohl den Kleinen wie auch den Großen viel Spaß. Den Tag beendeten wir mit einem fröhlichen Engeltanz und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im Frühling.

Die Projektstage wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ über den Kreisjugendring für den Amtsbereich Löcknitz-Penkun gefördert.

Klaudia Wildner-Schipek
Leiterin BZ mia Löcknitz

BEGEGNUNGSZENTRUM MIA LÖCKNITZ

Es geht wieder los!

Nachhilfe

mit Basia&Jürgen
(Schwerpunkt: Sprachförderung)

Termine:

25.02.2022

11.03.2022

25.03.2022

jeweils 16:00 Uhr
BZ mia Löcknitz
Anmeldung:
01718496315



 **NORDMETALL**
Stiftung

Liebe Leser:innen,

Das deutsch-polnische Begegnungszentrum mia Löcknitz bietet den Bewohnern:innen von Löcknitz und Umgebung Beratung, Begleitung und vor allem Begegnungen an. Ob Kindernachmittage, offene Jugendarbeit, Beratungsangebote, Gremienarbeit oder Veranstaltungen – viele Aktivitäten haben hier Einzug gefunden. Durch die Coronapandemie haben vor allem Kinder und Jugendliche gelitten und oftmals den Kontakt zu Freunden und Bezugspersonen verloren. Antriebslosigkeit, Konzentrationsschwäche, Schwierigkeiten in der Schule – das sind nur einige Folgen dieser Zeit. Wir möchten auf diese Situation reagieren und bieten derzeit ehrenamtliche Nachhilfe für Grundschul-kinder an (mit Schwerpunkt: Sprachförderung). Diesbezüglich bekommen wir immer mehr Anfragen – vor allem in höheren Altersstufen. Ob Deutsch, Englisch, Biologie, Physik oder Mathematik – wir würden uns sehr über die Verstärkung des ehrenamtlichen Teams freuen.

Kommen Sie zu einem Gespräch vorbei oder rufen Sie uns an: 039754 522989.

Das Team des BZ mia Löcknitz

INFORMATIONEN

Neue E-Mail-Adresse für Amtsblattartikel

Ab sofort möchten wir Sie bitten, alle Artikel oder Bilder, die im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, an unsere neue E-Mail-Adresse zu senden:

amtsblatt@loecknitz-online.de

Terminvergabe jetzt auch online

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da es uns leider immer noch nicht möglich ist, den freien Publikumsverkehr für unsere Amtsverwaltung in Löcknitz zuzulassen, bitten wir Sie auch weiterhin, einen Termin zu vereinbaren, wenn Sie die Verwaltung aufsuchen möchten. Dies ist telefonisch (039754 500), per E-Mail (amt@loecknitz-online.de) und nun auch online möglich. Für folgende Anliegen können Sie **online** einen **Termin vereinbaren**:

- Meldewesen
- Personalausweis, Reisepass, eID-Karte
- Fischereiwesen
- Parkausweis, Führungszeugnis, Beglaubigung, Abmeldung und Adressänderung KFZ



Zur Online-Terminvergabe besuchen Sie unsere Internetseite **www.amt-loecknitz-penkun.de**, wählen den Bürgerservice und anschließend die Terminvergabe EMA. Im nächsten Schritt gelangen Sie auf die Seite zur Terminvergabe, auf der Sie zwischen den oben genannten Anliegen wählen und einen Termin vereinbaren können.

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code nutzen, um direkt zur Terminvergabe zu gelangen.

Truppenübungsplatz Jägerbrück bereitet sich auf Afrikanische Schweinepest (ASP) vor

Torgelow. Innerhalb der letzten Monate hat sich die Afrikanische Schweinepest im Norden des Landes Brandenburg und mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter ausgebreitet. Mit dem Fund eines an der ASP erkrankten Wildschweins im September in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Blumenhagen (Brandenburg) ist mittlerweile auch der Truppenübungsplatz Jägerbrück nahezu unmittelbar von den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest bedroht. Die Entfernung zwischen südlicher Grenze des Truppenübungsplatzes und dem letzten Fundort beträgt nur noch 50 Kilometer. Da insbesondere auf der polnischen Seite eine erhebliche Anzahl an ASP Fällen aufgetreten sind, kann durch die direkte Nähe zur Grenze eine Eintragung auf diesem Wege ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Ab Mitte Dezember beginnt die Bundeswehr daher, den Truppenübungsplatz Jägerbrück einzuzäunen. Ziel ist, durch präventive Maßnahmen die Eintragung des ASP Virus durch Wildtiere in den Bereich des Truppenübungs-

platzes zu verhindern. Da die behördlichen Auflagen nach der Feststellung eines ASP Fundes die Errichtung von Sperr- und Restriktionszonen rund um den Fundort beinhalten, würden diese Zonen wiederum die Übungsmöglichkeiten der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz beschränken. Der Fall einer direkten Betroffenheit des Truppenübungsplatzes durch die Afrikanische Schweinepest soll hiermit verhindert werden, um so die Ausfallzeiten für den Schieß- und Übungsbetrieb möglichst gering zu halten bzw. ganz zu vermeiden. Die zur Einzäunung erforderlichen behördlichen Genehmigungen wurden unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Auflagen durch das zuständige Landratsamt erteilt. Der Zaun wird entlang von bereits vorhandenen Wegen verlaufen, um einfacher überwacht werden zu können.

Oberstleutnant Roman Jähnel Kommandeur Bereich Truppenübungsplatzkommandantur Ost sagt dazu: „Der Truppenübungsplatz Jägerbrück spielt eine wichtige Rolle für die Einsatzbereitschaft der Kampftruppen im Nordosten, aber auch darüber hinaus. Daher ergreifen wir jetzt erste Maßnahmen, um mögliche Einschränkungen des Übungsbetriebes zu vermeiden.“

Der Zaun verläuft fast ausnahmslos auf bundeswehreigenem Gelände. Bereiche, die zeitweise von der Bevölkerung genutzt werden können, sind nicht betroffen. Der Zaun wird etwa 1,20m hoch und eine ungefähre Länge von 45km haben. Die diesbezüglichen Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden begannen bereits im Oktober dieses Jahres und konnten im November abgeschlossen werden.

Der Truppenübungsplatz Jägerbrück liegt im Nordosten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald und etwa 130 Kilometer nordöstlich von der Hauptstadt Berlin. Er hat eine Gesamtfläche von rund 100 Quadratkilometer, welche sich über eine Fläche von 12,5 mal 10 Kilometer erstreckt. Knapp 68 Prozent seiner Fläche sind von Wald bedeckt. Die vielen Sandböden, Heidemoore und Grasflächen die typisch für diese Gegend sind, eignen sich besonders zur Darstellung von realistischen Gefechtssituationen. Der Truppenübungsplatz Jägerbrück soll künftig wieder über vollumfänglich nutzbare Gefechtsschießbahnen mit computergesteuerten Zielen verfügen, um die Grundfertigkeiten im Rahmen von Übungen/Gefechtsschießen mit hoher Intensität abbilden zu können.

Weitere Hintergründe zur ASP finden Sie unter: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Pasewalker Chaussee 7
17358 Torgelow
Tel. +49 (0) 3976 250 - 3000
Fax +49 (0) 3976 250 - 3009

www.bundeswehr.de



**TRUPPENÜBUNGSPLATZ-
KOMMANDANTUR JÄGERBRÜCK**



BUNDESWEHR

Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976-250-3031
FspNBw: 90-8440-3031

Schießwarnung

für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK
vom 14.02.2022 bis 31.03.2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 14.02.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 15.02.2022 | 07:00–22:00 Uhr |
| Mittwoch | 16.02.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Donnerstag | 17.02.2022 | 07:00–22:00 Uhr |

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 21.02.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 22.02.2022 | 07:00–22:00 Uhr |
| Mittwoch | 23.02.2022 | 07:00–22:00 Uhr |
| Donnerstag | 24.02.2022 | 07:00–22:00 Uhr |

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 28.02.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 01.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |
| Mittwoch | 02.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Donnerstag | 03.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 07.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 08.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |
| Mittwoch | 09.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Donnerstag | 10.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 14.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 15.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |
| Mittwoch | 16.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Donnerstag | 17.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 21.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 22.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |
| Mittwoch | 23.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Donnerstag | 24.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Montag | 28.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Dienstag | 29.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |
| Mittwoch | 30.03.2022 | 07:00–17:00 Uhr |
| Donnerstag | 31.03.2022 | 07:00–24:00 Uhr |

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
 - Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.
ACHTUNG LEBENSGEFAHR!
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Richter, Stabsfeldwebel

Kerwitz, Stabsfeldwebel

Breitbandausbau in der Gemeinde Blankensee

Am 25.01.2022 fand die Bauanlaufbesprechung zum geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Blankensee statt.

In den Ortsteilen der Gemeinde beginnt in den nächsten Tagen der Ausbau mit Breitbandanschlüssen. Es wird daher zu vielen Aufgrabungen und Durchörterungen im Gemeindegebiet kommen. Die bauausführenden Firmen werden die betroffenen Anwohner per Postwurfsendung, Aushang und auf der Internetseite informieren. Mit Einschränkungen ist aber zu rechnen.

Wir werden, zur Information der Bürger, den Bauablauf und die Ausbaupläne für den geförderten Breitbandausbau sowie die damit verbundene Trassenführungen, in unseren Ortsteilen, auf der Internetseite: www.blankensee.de veröffentlichen. Es ist unser Anspruch, die aktuellen Maßnahmen zeitnah bekannt zu geben. Im Gemeindebüro liegen die Pläne zur Einsicht vor. Weitere Fragen können an Frau Straßburg im Amt Löcknitz-Penkun (Tel. 039754/50154) gestellt werden.

Im geförderten Ausbau ist geplant, Freienstein fast vollständig anzuschließen, aber in Pampow und Blankensee hauptsächlich nur die im Außenbereich liegenden Grundstücke zu berücksichtigen.

Einige Straßenzüge in der Gemeinde werden in diesem geförderten Ausbau völlig außen vor gelassen und erst im weiteren Schritt beim kommerziellen Ausbau berücksichtigt. Alle nicht im geförderten Ausbau befindlichen Grundstücke, können sich auf eigene Kosten

(Wichtig: Es muss dazu ein Vertrag mit den Schwedter Stadtwerken geschlossen werden. <https://glasfaserausbau.stadtwerke-schwedt.de>) mit aufschalten lassen. Ihr Anschluss ist dann erst in einem weiteren Bauabschnitt möglich. Wann das sein wird, ist noch nicht bekannt. Das heißt, dass es dann noch einmal zu Bauarbeiten in der Gemeinde kommen wird. Wir werden die Einwohner dazu dann informieren.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Stefan Müller
Bürgermeister

Hans-Robert Metelmann (Hg.)

Politik und Pandemie

Konsentiertere
Empfehlungen für die
Strategie einer Agenda
Postpandemie



Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de
ISBN: 978-3-86863-230-9 • 2021 • 360 Seiten • 15,90 €

SONSTIGES

Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401) in Auftrag gegeben. Das rund 25.383

ha große Schutzgebiet liegt anteilig im Bereich des Amtes „Löcknitz-Penkun“. Der Auftrag umfasst die Flächenanteile außerhalb des Truppenübungsplatzes und des Standortübungsplatzes. Die Karte zeigt die Lage des Gebietes. Auftragnehmer ist das Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH (IFAÖ) aus Neu Broderstorf. Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere dieser Vogelarten, um erstmals einen flächendeckenden Überblick dazu zu erhalten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw. von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Die Kartierungen werden zwischen Februar 2022 bis spätestens August 2022 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt drei Begehungen am Tag und zwei Begehungen in der Nacht durchzuführen. Die Kartierer werden ein vom StALU VP ausgestellttes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Die Begehungen werden i. d. R. von Einzelpersonen durchgeführt. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Vorpommern
Dezernat 40 – Management Natura 2000
Christin Geisbauer
Badenstr. 18
18439 Stralsund

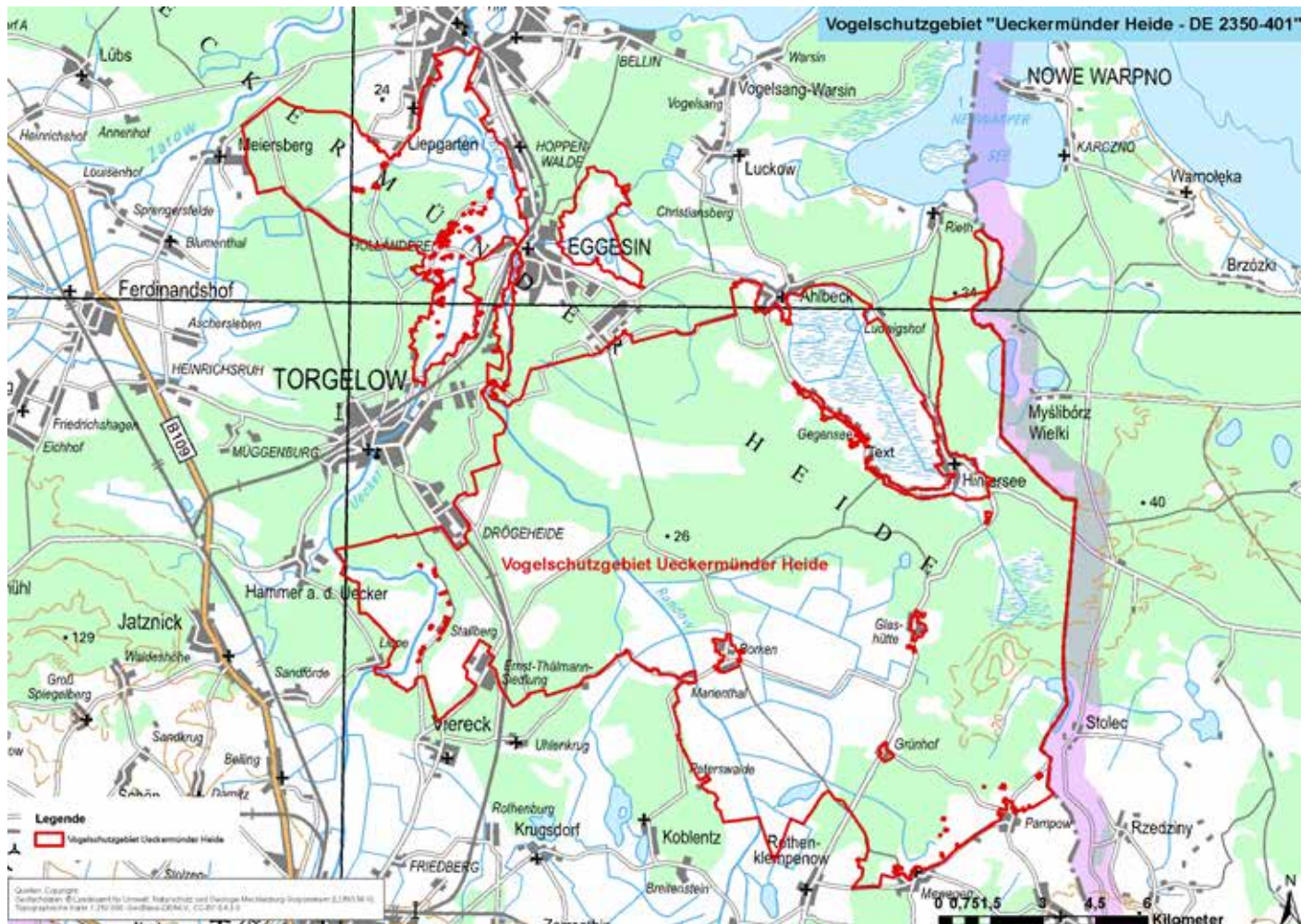
Tel.: 03831/696-4010

E-Mail: Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de

<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden:

<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz → Schutzgebiete → Internationale Schutzgebiete → Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten → ALKIS → Flurstücke).



Gemeinsam.Digital.Gestalten – Ihre Ideen sind gefragt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen entwickelt der Landkreis Vorpommern-Greifswald unter breiter Beteiligung eine Digitalisierungsstrategie mit detaillierten Maßnahmen. Die Strategie hat zum Ziel, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Lebensqualität in unserem Landkreis zu verbessern und ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Sie haben eine Idee, wie das alltägliche Leben in unserem Landkreis mit Hilfe digitaler Lösungen vereinfacht werden kann? Dann gestalten Sie gemeinsam mit uns die digitale Zukunft des Landkreises!

Teilen Sie Ihre Ideen und Wünsche auf unserer Beteiligungsplattform unter vg.landkreise.digital oder schreiben Sie uns an digital@kreis-vg.de. Ihre Anregungen fließen so direkt in die Digitalisierungsstrategie ein.

Wir freuen uns auf Ihren Input!

Ihr Projektteam Smarte.Land.Regionen



Wussten Sie schon?

Das Amt Löcknitz-Penkun (wie die meisten Kommunen in Deutschland) bietet eine günstige, vertrauliche und rechtswirksame Streitschlichtung an, ohne dass ein Gericht bemüht werden muss.

Wenn Ihre Sträucher zu dicht am Zaun Ihres Nachbarn wachsen – ist das ein klarer Fall für eine Schiedsperson. Die meisten Streitigkeiten lassen sich mit Gesprächsbereitschaft und ein wenig Entgegenkommen auch ohne eine Gerichtsverhandlung zu einem guten Ende bringen. Und davon profitieren alle Beteiligten. Denn was hilft es, vor Gericht Recht zu bekommen, wenn das Verhältnis zum Nachbarn dabei dauerhaft zerstört wird? Ein weiterer Vorteil der Schiedsverhandlung: Sie spart Kosten, Zeit und Nerven!

Von Rechts wegen gefragt ist die Schiedsperson zudem bei so genannten Privatklassensachen. Haben Bürger – wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses oder leichter Körperverletzung – Anzeige erstattet, entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Wird das öffentliche Interesse verneint, müssen sich die Betroffenen selbst mit ihrer Klage an das Strafgericht wenden. Dies können sie jedoch erst tun, nachdem sie versucht haben, sich außergerichtlich mit dem Täter zu einigen. Eine solche Güteverhandlung findet vor der Schiedsperson statt. Diese kann man übrigens schon vor dem Gang zur Polizei um einen Schlichtungstermin bitten.

Man sollte also zur Schiedsstelle gehen, weil sie:

- kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer arbeitet

- zeitnäher als die Gerichte über einen Streit verhandeln kann
- nachweislich eine Schlichtungsquote von über 50 % erbringt
- im Falle der vergleichsweisen Einigung der Parteien sofort vollstreckbare Titel schafft
- eine vorgerichtliche Schlichtungsstelle fern jeder sachfremden Interessen ist und sich damit für die Parteien völlig unparteiisch darbietet
- im Falle des Schlichtungserfolges zu einer höheren Befriedung der Parteien führt als nach einer Entscheidung durch ein gerichtliches Urteil

Bei Fragen wenden Sie sich unverbindlich und vertraulich an Frau Anke Timm, Amt Löcknitz-Penkun Telefon 039754/50113, die den Erstkontakt zum derzeitigen Schiedsmann Peter Mack herstellt.“

Czy wcześniej o tym słyszales?

Biuro Löcknitz-Penkun (podobnie jak większość gmin w Niemczech) oferuje niedrogie, poufne i prawnie skuteczne rozwiązywanie sporów bez konieczności zwracania się do sądu.

Jeśli twój żywopłot rośnie zbyt blisko ogrodzenia sąsiada – to sygnał, by w sprawę włączył się arbiter. Dzięki chęci do rozmowy i odrobinie uprzejmości większość sporów można rozwiązać bez wchodzenia na drogę sądową. Wszyscy zaangażowani na tym skorzystają. W końcu po co wymierzać sprawiedliwość w sądzie, jeśli relacje z sąsiadem zostaną trwale naruszone? Kolejna wielka zaleta arbitrażu: oszczędność kosztów, czasu i nerwów!

Arbiter jest również wymagany przez prawo w sprawach pozwu z oskarżenia prywatnego. Jeżeli obywatel złoży skargę np. za wkroczenie na teren prywatny, zniszczenie mienia, zniewagę, naruszenie tajemnicy pism lub drobną krzywdę fizyczną – prokuratura musi rozstrzygnąć, czy istnieje interes publiczny w postępowaniu karnym. Jeśli prokurator odmówi postępowania, poszkodowani muszą sami zwrócić się ze skargą do sądu karnego. Mogą to jednak zrobić dopiero po próbie zawarcia ugody pozasądowej ze sprawcą. Taka rozprawa pojednawcza odbywa się przed mediatorem. Można jednak zgłosić również chęć spotkania w arbitrażu, zanim sprawa zostanie zgłoszona na policję.

Kilka korzyści jakie przynosi zgłoszenie sprawy do Komisji Arbitrażowej:

- kosztuje to niewiele i jest blisko ludzi, a sprawy prowadzone są przez przeszkolonych wolontariuszy
- spór jest rozpatrzony szybciej niż w sądach
- wskaźnik arbitrażu wynosi powyżej 50%
- tworzy tytuły natychmiastowej egzekucji w przypadku porozumienia między stronami,
- przedsądowa Komisja Arbitrażowa jest daleka od wszelkich nieistotnych interesów i dlatego jest całkowicie bezstronna
- jeśli arbitraż zakończy się sukcesem, strony będą bardziej zadowolone niż po orzeczeniu wyrokiem sądu

W przypadku jakichkolwiek pytań prosimy o kontakt z Fr/Hr ---- w biurze w Löcknitz-Penkun (Tel -----) bez zobowiązań W sposób poufny zostanie nawiązany pierwszy kontakt z obecnym arbitrem Peterem Mackiem.

Der „steinige“ Weg zum schnellen Internet – Neue Möglichkeit zum Nachweis der Unterversorgung – Ein weiterer Baustein zum geförderten Breitband- Anschluss

Das neue TKG bringt „Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge“. Ist das Internet langsamer als im vereinbarten Vertrag versprochen, kann eine Registrierung wegen Unterversorgung direkt beim Landkreis oder dem Breitbandkompetenzzentrum in Schwerin weiterhelfen. (Quelle: teltarif.de)



Quelle: Nachrichtensender n-tv.de

Schnelles Internet wird den Bürgern und Schulen dieser Republik seit nunmehr 11 Jahren versprochen. Auch im Landkreis Vorpommern Greifswald wurden beginnend bei einer Nicht- oder Unter-Versorgung von weniger als 30 Mbit/s im Download, Förderung durch den Bund und das Land M-V in Anspruch genommen. Die Bauarbeiten in vielen Ortschaften des Landkreises haben in den letzten 2 Jahren begonnen.

Was kann ich tun, um in Zukunft vielleicht ebenfalls in den Genuss eines geförderten Breitband- Glasfaseranschlusses zu kommen?!

Eines der spannenden Details des neuen Telekommunikationsgesetzes sind die „Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge“. Ist das heimische Internet langsamer als von Anbieter versprochen, kann die monatliche Rechnung gemindert oder sogar außerordentlich gekündigt werden und parallel hierzu eine Unterversorgung beim Landkreis V-G geltend gemacht werden. Eine Unterversorgung liegt derzeit vor, wenn bei mehreren Messungen, die ich von meinem heimischen PC (oder aus meinem Unternehmen) aus starten kann folgendes heraus kommt:
Download: kleiner 30 Mbit/s oder
Download: kleiner 100 Mbit/s

Was dafür getan werden muss? Vorgaben im Detail

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2021 dazu Details veröffentlicht. Wer darauf brennt, seinem Anbieter einmal gründlich die Meinung zu sagen und dann auch noch eine Registrierung für den geförderten Breitband-Glasfaseranschluss stellen zu können, braucht Geduld. Zwar wurde die Allgemeinverfügung zu den neuen Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge von der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation (BNetzA) veröffentlicht, die Vorgaben wurden am 13. Dezember 2021

wirksam. Es wurde ein „überarbeitetes Messtool“ bereitgestellt. Der Kunde muss ja schließlich wasserdicht beweisen können, dass sein Internet zu langsam ist und nicht immer muss der Anbieter alleine daran Schuld sein.

„Unsere Vorgaben helfen Verbrauchern, ihre neuen Rechte geltend zu machen. Verbraucher können eine Minderleistung mit unserem Messtool mit vertretbarem Aufwand rechtssicher nachweisen“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Dieser Auffassung schließt sich der Landkreis Vorpommern- Greifswald an.

Voraussetzungen für eine Minderung und einer damit verbundenen Registrierung wegen Unterversorgung

Ist das Internet am Laptop zu langsam, muss erst ein LAN-Kabel angeschlossen werden, bevor man richtig messen kann.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung sehen vor, dass Verbraucher für den Nachweis einer Minderleistung insgesamt 30 Messungen an drei unterschiedlichen Kalendertagen durchführen müssen. Im Vorfeld war noch von 20 Messungen an 2 Tagen die Rede gewesen. Dabei wird „ein Mindestabstand von jeweils einem Kalendertag zwischen den Messtagen sowie eine Verteilung der Messungen über den Messtag verankert“, wie das im spröden Text der Bundes-Netzagentur (BNetzA) heißt.

Minderungsrelevante Abweichung

Und nun geht es ins Detail: „Für die Annahme einer minderungsrelevanten Abweichung bei der minimalen Geschwindigkeit reicht es, wenn an zwei von drei Messtagen die minimale Geschwindigkeit unterschritten wird.“

Bevor man sich also beschweren kann, muss mit einem Programm gemessen werden, was man auf der Webseite breitbandmessung.de herunterladen und auf seinem PC installieren kann. Der PC oder Laptop muss über LAN-Kabel mit dem Internet-Router verbunden sein, eine reine WLAN-Verbindung gilt nicht. Das könnte für viele Anwender eine Hürde sein, weil oft der Schreibtisch oder die Couch weit entfernt vom Router stehen könnte. Einige Laptops haben sogar keine eigene LAN-Buchse, sie benötigen zunächst einen passenden USB-LAN-Adapter, den es im Zubehörhandel zu kaufen gibt.

Für die vom Anbieter versprochene „maximale Geschwindigkeit“ meist mit „bis zu“ umschrieben, „ist eine Minderleistung gegeben, wenn an zwei von drei Messtagen 90 Prozent des Maximums nicht einmal erreicht“ werden. Bei der normalerweise zur Verfügung stehenden Geschwindigkeit liegt eine Abweichung vor, wenn diese nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird.

Ein Beispiel

Verspricht der Anbieter beispielsweise 100 MBit/s und es kommen nur 91 MBit/s an, dann ist alles im grünen Bereich, weil die 90 Prozent ja erfüllt werden. Wenn an zwei von drei Tagen beispielsweise nur 50 MBit/s im Maximum erreicht werden, aber am dritten Tag alles gut ist, ist die Reklamation trotzdem berechtigt. Auch wenn von den vorgeschriebenen 30 Messungen 27 Messungen (= 90 Prozent der Messungen) unterhalb der in unserem Beispiel tolerierten 90 MBit/s (90 Prozent) liegen, sollte die Geschichte klar sein.

Desktop-App als Nachweisverfahren

Wenn die Breitbandmessung als Desktop-App auf der Webseite breitbandmessung.de heruntergeladen und installiert wurde, ist der „Nachweis einer Minderleistung“ in der App „eingebaut“. Betroffene oder interessierte Verbraucher brauchen lediglich die Messungen nach den Anweisungen der App durchführen. Die Messergebnisse können „einen Minderungsanspruch, ein außerordentliches Kündigungsrecht und parallel hierzu eine Registrierung zur Förderung“ nach den neuen gesetzlichen Regelungen gegenüber ihrem Anbieter nachweisen und begründen und über den Link <https://www.breitband-mv.de/breitbandausbau> kann eine Registrierung über die interaktive Karte durchgeführt werden.

Zum Hintergrund

Im Telekommunikationsgesetz sind neue Verbraucherrechte verankert. Diese räumen Verbrauchern das Recht ein, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, aber bitte nicht, wenn gleichzeitig eine Registrierung auf Unterversorgung (<100 Mbit/s im Download) erfolgt. Diese Möglichkeiten bestehen im Falle von „erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden“ Abweichungen bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der vom Anbieter angegebenen Leistung.

Vom Regen in die Traufe?

Spannend wird nun sein, wie die Anbieter auf messtechnisch fundierte Reklamationen reagieren werden. Werden sie die sich beschwerenden Kunden kommentarlos aus dem Vertrag entlassen (und ersparen sich dabei den Ärger, die schlechten Systeme zu reparieren oder zu aktualisieren), werden sie eine Minderung der monatlichen Grundgebühr akzeptieren (was unterm Strich ebenfalls kostensparender sein könnte) oder werden sie mit echtem Widerstand (sprich das Bestreiten der Reklamation oder das Ignorieren der Beschwerde) reagieren?

Egal was kommt, eine Registrierung als „unterversorgt“ ist in jedem Fall ratsam, wenn bei der Messung eine Unterversorgung entsprechend der o. g. beiden Werte 30 (100) Mbit/s im Download erkennbar ist. Die Messergebnisse können gleich mit hochgeladen werden.

Für den Kunden, der möglicherweise unerwartet schnell aus seinem Vertrag rauskommt, wird es möglicherweise ein Weg vom Regen in die Traufe. Wenn der bisherige Anbieter ein „schlechtes“ Internet bietet, gibt es bei ihm vor Ort eine Alternative, die schneller oder zuverlässiger verfügbar ist? Viele Orte werden bekanntlich oft nur von einem Anbieter – falls überhaupt – einigermaßen ausreichend versorgt.

Dazu muss man wissen: Je mehr „unterversorgte“ Haushalte einen Bedarf in Mecklenburg- Vorpommern anmelden, umso dringlicher wird der geförderte Ausbau mit zukunftsfesten Glasfaser-Breitband-Anschlüssen auch von der Politik gesehen. Machen Sie mit!

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Rechtsamt, Sachgebiet Breitband
E-Mail: Breitband@kreis-vg.de

Die Gemeinde Ramin veräußert folgendes Objekt:

Wohnhaus, Dorfstraße 24 in 17321 Ramin
(Gemarkung Ramin, Flur 107, Flurstück 83, 267 m²)

Das Mindestgebot beträgt 30.500,00 €. Die Ausschreibung endet am 15.03.2022.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein kleines eingeschossiges Haus mit ca. 56 m² Wohnfläche. Es wurde um 1936 errichtet und bis vor einem Jahr als Wohnhaus genutzt.

Das Gebäude ist nicht unterkellert; das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, aber ausbaufähig.

In dem Gebäude befinden sich 2 Wohnräume, Küche, Bad, Kammer und 3 Flure.



Ansicht von oben



Ansicht von der Dorfstraße

Die Gemeinde Boock weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie einen Kaufantrag mit Preisangebot und Kurzdarstellung der geplanten Nutzung an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Liegenschaften
z. Hd. Frau Henning
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Für Fragen steht Frau Henning telefonisch gern unter 039754/50120 zur Verfügung.

Dorfresidenz Rothenklempenow

Liebe Gemeindemitglieder,

Vielen Dank für die Teilnahme an meinem Projekt und die Unterstützung. Ich bin seit zwei Monaten in der Gemeinde Rothenklempenow tätig und interviewe Frauen zu ihrer Biografie, sammle Dokumentarisches wie Fotos und Briefe. Sogar ein Roman kam schon zu Tage.

Am Ende soll aus dem Material ein Buch für die Gemeinde entstehen. Die Arbeit daran hat schon begonnen und einige Frauen halten bereits den Text, den ich über sie geschrieben habe, in den Händen. Ich habe eine Frauen-Whatsapp-Gruppe, den „Frauenfunk“, ins Leben gerufen und einen offenen Treff für Frauen im Bürgersaal des Schlosses in Rothenklempenow eingerichtet. Aufgrund der Pandemie haben wir die Gruppentreffen aber vorerst ausgesetzt. Ein Geschichtsspaziergang entlang des ehemaligen Muna-Geländes konnte im kleinen Kreis noch stattfinden. Es hat mich gefreut, dass wir die Möglichkeit dazu bekommen haben und dass die Teilnehmerinnen so rege über ihre Lebensgeschichte ins Gespräch kamen.

Ich hoffe, dass wir in Zukunft weitere Unternehmungen und Veranstaltungen planen können. In vielen Einzelgesprächen habe ich darüber hinaus einen Einblick in das Leben von Frauen zwischen DDR, Nachwendzeit und heute gewinnen können und freue mich auch weiter über neue Kontakte und Geschichten zu diesen Themen.

Ich bin für Sie unter 0160/90314066 weiterhin erreichbar. (Meiner Frauen-Whatsapp-Gruppe kann man über eine kurze Nachricht an mich beitreten. Der Treff findet jeden Mittwoch um 17 Uhr und nach Absprache statt, ist aber zur Zeit wegen der aktuellen Coronalage ausgesetzt.)

Ihre Gertje Graef



Eine gute Adresse für regionale Produkte

Der Hofladen zur Selbstbedienung in Rossow ist eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Familienbetriebes Winfried Keller, der seit Anfang der 1990er Jahre Qualitätsmilch produziert.

Im Oktober 2021 wagte der Betrieb den ersten Schritt zur Direktvermarktung und verkauft nun einen Teil der tagesfrischen Milch sowie weitere regionale Produkte ausgesuchter Partner direkt an den Verbraucher. Mit einem natürlichen Fettgehalt von ca. 4% enthält die vollkommen unbehandelte Milch noch alle wichtigen Bestandteile und behält den unvergleichlich natürlichen Geschmack.

Für alle Liebhaber der Rossower Milch sowie regionaler Produkte ist ein kleiner, aber feiner, Selbstbedienungs-Hofladen mit Milchtankstelle und Verkaufsautomaten (Regio-Box) in Rossow entstanden. Die schmackhafte Rohmilch lässt sich am Automaten selbst zapfen und es stehen in der nebenstehenden Regio-Box leere Glasflaschen für die Milchabnahme zum Verkauf damit keiner aufgrund vergessener Flaschen wieder von dannen ziehen muss.

In diesem kleinen Lädchen kann sich jeder mit hochwertigen Erzeugnissen aus der Region versorgen und die Produkte ungestört, in Ruhe und sehr flexibel einkaufen. Der Hofladen zur Selbstbedienung befindet sich direkt an der Bundesstraße 104 und ist dank der idealen Anbindung der B104 von Stettin aus oder auch von Pasewalk und selbst der Autobahn 20 gut erreichbar. Von Montag bis Freitag 8–18 Uhr sowie Samstag 8-16 Uhr ist das SB-Häuschen für Sie geöffnet und bietet eine Variation verschiedenster landwirtschaftlicher Produkte:

- Honig aus der Caselower Heide
- Gänseleberwurst und -rilettes vom „Grünen Gänsehof“ aus Ladenthin
- Salami und Schinken sowie Glaskonserven mit Frühstücksfleisch, Jagdwurst und Gulasch der Fleischerei Retzlaff aus Schönfeld
- Eier vom Landwirt Frommholz aus Schmachgrund
- Schnitt- und Schmelzkäse der Käserei Wolters GmbH aus Bandelow
- Milcherzeugnisse, wie Butter, Joghurt und saisonal Quark von „Hemme Milch“ aus Angermünde
- Fruchtsaft der Mosterei Klimmek aus Angermünde und vieles mehr ;-)



Hinweis:

Das Sortiment beruht unter anderem auf saisonalen Produkten und kann daher je nach Jahreszeit etwas variieren.

SB-Hofladen • Dorfstraße 38 • 17322 Rossow

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amtsblatt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.



MENSCHEN, DIE WIR LIEBEN, GEHEN NICHT VERLOREN,
 DENN SIE HINTERLASSEN SPUREN IN UNSEREN HERZEN.

Christel Kaeding
 geb. Rubbert

* 26.12.1930 † 21.11.2021

Unser herzlichstes Dankeschön allen, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten, und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt der Tagespflege „Heimatliebe“ B. Zeiger, dem „Haus am See“ Brüssow, „Petras Blumenparadies“ sowie dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen

Jutta und Jürgen Mausolf

Löcknitz, im November 2021



**Der Tod erscheint wie eine Erlösung
 von Leid, Ängsten und Schmerzen - und
 doch reißt er eine Lücke,
 die nicht zu füllen ist.**



**Detlef
 Jaß**

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme bekundeten.

Besonderer Dank gilt der Familie, Freunden, Bekannten und Nachbarn sowie Herrn Dr. V. Werth, Herrn Dipl. med. A. Sobjeko, dem Pflegedienst Sodtke & Struck, der Physiotherapie-Praxis Kathleen Melech, der Ergotherapeutin Frau Dummann, dem Blumenparadies Petra Drews und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen

**Angelika Jaß
 mit den Kindern Sandra und Susanne**

Löcknitz, im Januar 2022

Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters

Alfred Wussow

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Blumenparadies Petra Drews und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen

Dorothea Wussow und Kinder

Löcknitz, im Dezember 2021

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbahrungen • Wohnungsaufhebungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutter und Oma

Crista Ritz

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.



Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Hahn.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Grambow, im November 2021

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied unseres lieben Entschlafenen

Gerhard Braatz

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, aus nah und fern, Nachbarn und Bekannten unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt meinen Kindern und Enkelkindern, Silvana, dem Pflegedienst Zeiger, Herrn Dr. Sobejko, der Station Interne II der Asklepios Klinik Pasewalk, dem Angelverein Löcknitz, dem "Hotel Haus am See" für die gute Bewirtung und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen

Brigitte Proszak

Löcknitz, im Dezember 2021

Danksagung

*Ihr habt mit ihm gelacht und Euch gefreut,
als er noch lebte.*

*Ihr habt mit uns geweint und uns getröstet,
als er plötzlich nicht mehr da war.*

*Ihr habt ihn auf seinem letzten Weg begleitet
und uns durch Blumen, liebe Wort und Umarmungen
gezeigt, dass Ihr ihn liebt und geschätzt habt.*

Heinz Masche

Für die Anteilnahme sage ich meinen herzlichen Dank.

Traute Masche und Angehörige

Dezember 2021





Irma Dittmann

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Adelheid Dittmann

Nadrensee, im Januar 2022



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden zum Ableben unserer lieben Entschlafenen

Frieda Sperner

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow, Herrn Pastor Riedel und der Blumenwerkstatt Spangenberg.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Radewitz, im Januar 2022

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerungen.

Ein stilles Dankeschön

Werner Voß

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre aufrichtige Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen
Marianne Schmidt als Tochter

Penkun, im Januar 2022



Herzlichen Dank

allen, die unsere herzensgute Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Schwägerin

Gertrud Ladewig

ihr Mitgefühl und ihre Zuneigung durch Blumen, Geldzuwendungen und Karten zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Hahn, dem Bestattungshaus Brüssow für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, der Blumenwerkstatt Spangenberg sowie Herrn Pastor Riedel für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen
Wilfried Ladewig
Sieglinde Runde

Battinthal, im Dezember 2021




Danke

all denen, die unseren lieben Entschlafenen

Piotr Gorka

im Leben schätzten, ihre Verbundenheit durch persönliche Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow, Herrn Pastor Riedel sowie der Blumenwerkstatt Spangenberg.

Im Namen aller Angehörigen
Werner Zientera

Sommersdorf, im Januar 2022

NEU BEI KOPISCHKE

Vertrags-
werkstatt
für



SEAT



CUPRA



Service



Dein Autozentrum

Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0

Charakterstärke bis ins kleinste Detail

für nur
166,-€
mtl.
leasen

Der neue Taigo

Taigo 1,0l TSI OPF 70 kW (95 PS) 5-Gang
Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,0 / außerorts 4,0/
kombiniert 4,7; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 108,0
Ausstattung: LED Scheinwerfer, Spurhalteassistent "Lane
Assist", Multifunktionslenkrad, Digital Cockpit, Klimaanlage,
Telefon, Lichtsensor, Isofix vorn, DAB+

Leasingbeispiel:

| | |
|-------------------------|-----------|
| Leasingsonderzahlung: | 0,00 € |
| Laufzeit: | 48 Monate |
| Jährliche Fahrleistung: | 10.000 km |
| 48 mtl. Leasingraten à | 166,00 € |

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Finanzierungsvertrages nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot ist gültig bis zum 31.03.2022. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 01/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0